

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG.

15. NOVEMBER 1931

22. HEFT

Arbeitslosenversicherung und Gemeinden.

Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt a. M.

Auf der Essener Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge im Oktober 1931 ist zur nicht geringen Ueberraschung vieler Teilnehmer seitens der als Referenten berufenen Kommunalpolitiker zum ersten Male eindeutig zur Entlastung der öffentlichen Finanzen der Ruf nach „Sistierung“ der Arbeitslosenversicherung laut geworden. Leider ist die Forderung auf Außerkraftsetzung dieses jüngsten und für die Gegenwart so bedeutsamen Zweiges der Sozialversicherung nicht nur von rechtsgerichteten Persönlichkeiten erhoben worden, sondern auch von Männern, denen Einsicht in die Bedeutung und Entwicklung der Sozialpolitik nicht abgesprochen werden kann: Es muß schon sehr schlecht um die deutschen Gemeinden bestellt sein, wenn man aus einer Verzweiflungsstimmung heraus glaubt, diesen und der gesamten Volkswirtschaft durch Abbau von Einrichtungen der Selbsthilfe und Selbstverantwortung helfen zu können. Ueberdies bedeutet die überraschende Stellungnahme von Kommunalvertretern ein Abweichen von dem durchaus berechtigten Verlangen des Deutschen Städtetages und des Landkreistages, das im vergangenen Winter auch von der Sozialdemokratischen Partei in etwas modifizierter Weise übernommen wurde, nach Zusammenfassung der Krisenfürsorge und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge zu einer einheitlichen Arbeitslosenhilfe, die sich unmittelbar an die Arbeitslosenversicherung anschließt oder Platz greift, wenn diese mangels Erfüllung der Anwartschaftszeit noch nicht wirksam werden kann. Damit sollte eine Regelung gefunden werden, die nach der organisatorischen Seite hin der Krankenversicherung oder Invalidenversicherung im Verhältnis zur Fürsorge entspricht, und auch ein finanzieller Ausgleich für die von Reich und Gemeinden gemeinsam durchzuführende Fürsorge gewährleistet werden. Niemals war aber davon die Rede, daß die Arbeitslosenversicherung als solche beseitigt und alle drei Formen der Hilfe, deren Unzweckmäßigkeit nebeneinander nicht zu bestreiten ist, zu einer einzigen „Fürsorge“ zusammengeworfen

werden sollten. Nunmehr glaubt man in Auswirkung eines „Notprogramms“ in dieser Richtung vorgehen zu sollen, und dem Vernehmen nach liegen auch offizielle Anträge des Reichsstädtebundes und des Landgemeindetages in dieser Richtung vor. Arbeitgeberkreise, wie sie insbesondere von der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vertreten werden, wenden sich in positiver Weise diesen Gedankengängen zu. Es ist deshalb Zeit, zu ihnen Stellung zu nehmen. Sie müssen sowohl vom Standpunkt der Gemeinden als auch von dem einer aufbauenden Sozialpolitik sowie der Belange der Arbeiterschaft schärfstens zurückgewiesen werden.

Was zunächst die Frage der „Sistierung“ anlangt, so muß man sich klar darüber sein, daß eine vorübergehende Außerkraftsetzung der Arbeitslosenversicherung mit der Vertröstung auf demnächstige Wiederinkraftsetzung völlige Utopie ist. Jeder, der die Praxis und die Entwicklung der Dinge einigermaßen überschauen und beurteilen kann, ist sich darüber klar, daß die Arbeitslosenversicherung, wenn sie in diesen Zeiten verschwindet, auf lange unserer Betrachtung unterliegende Zeitläufte hinaus nicht wieder aufleben wird. Was heißt überhaupt „sistieren“? Man täusche sich doch nicht darüber, was eine Außerkraftsetzung der Versicherung und die Einführung einer einheitlichen Erwerbslosenfürsorge nach Art der von 1918 bis 1924 bestandenen — die den Vertretern dieser Richtung vorschwebt — bedeutet. Der große für die Arbeitslosenversicherung geschaffene Apparat der Reichsanstalt mit Landesarbeitsämtern und Bezirksarbeitsämtern wird mindestens in weitem Ausmaß überflüssig. Man wird versuchen, ihn abzubauen, ohne dies mit finanziell beachtlichem Erfolg tun zu können, da der größte Teil der dort Beschäftigten Beamte mit lebenslänglicher oder langfristiger Anstellung sind und ein Ausscheiden dieser Mitarbeiter auf lange Jahre hinaus schwere finanzielle Dauerlasten in sich schließt, oder aber man wird die große Zahl der nicht zu Beschäftigenden den Gemeinden oder den Stellen, die die einheitliche Arbeitslosenfürsorge durchführen sollen, zur Verfügung stellen, und die Volkswirtschaft wird in demselben Umfange oder vielleicht noch mehr als seither mit personellen Ausgaben belastet werden. Denkt man ernstlich nur an eine Sistierung der Arbeitslosenversicherung, d. h. an eine vorübergehende Aufhebung, so muß man überdies, um für den Zeitpunkt der Wiederherstellung der Arbeitslosenversicherung einigermaßen gerüstet zu sein, die in Betracht kommenden Beamten für den Zeitpunkt der Wiederaufnahme ihrer alten Tätigkeit in der einen oder anderen Form verfügbar halten, so daß auch aus diesen Gründen, sofern die Ernstlichkeit des Willens auf Wiedereinführung der Arbeitslosenversicherung in besserer Zeit bestände, eine sichtbare Einsparung nach der personellen Seite wohl kaum möglich sein dürfte.

Überdies wird man in der Zeit ansteigender Konjunktur an die höchst bedeutungsvolle Arbeitsvermittlungstätig

keit der Arbeitsämter nicht verzichten können und hierfür die geeigneten Kräfte, sei es bei der weiterbestehenden Reichsanstalt oder bei den Gemeinden, bereithalten müssen, da von einer erfolgreichen Tätigkeit der Arbeitsämter auf diesem Gebiete für den Wiederaufbau der Wirtschaft unendlich viel abhängt und man ja gerade wegen des angeblichen Versagens der gemeindlichen Arbeitsnachweise diese 1927 zu selbständigen Reichseinrichtungen gemacht hat. Ein „Sistieren“ der Arbeitslosenversicherung und ein Ausschalten der damit in Verbindung stehenden Verwaltungseinrichtungen scheidet somit aus, da eine sichtbare Einsparung dadurch nicht erzielt werden kann. Bleibt somit nur die endgültige Beseitigung der Arbeitslosenversicherung, die viele derjenigen, die heute nur von einer „Sistierung“ reden, als konsequente Finanzpolitiker der Sozialpolitik innerlich ablehnend gegenüberstehend, im Auge haben. Will man dies, so kann man naturgemäß durch rücksichtslosen Abbau der Versicherung und entsprechende Einschränkung des Verwaltungsapparats im Rahmen der Reichsanstalt in Kürze bestimmte Ersparnisse erzielen. Es bleibt nur die Frage, was soll mit der Arbeitsvermittlung geschehen; soll auch diese etwa, da sie mit der Arbeitslosenversicherung engstens zusammenhängt, als Tätigkeit öffentlicher Körperschaften zerschlagen werden und der bis 1918 in Norddeutschland allgemein bestehende Zustand privater Arbeitgebarnachweise wieder hergestellt werden? Wenn man diesen Zustand einer frühkapitalistischen Ära wieder herstellen will, so kann man unzweifelhaft zunächst für das Reich und die Wirtschaft — denn das Schwergewicht der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung liegt bei den Beiträgen — eine gewisse Entlastung erreichen. Aber man täusche sich darüber nicht — und darin geht die große Rechnung der Kommunalpolitiker fehl —: die Gemeinden würden von dieser Einsparung keine Vorteile haben. Im Gegenteil, es besteht die große Gefahr unmittelbarer finanzieller Mehrbelastung. Denn eine einheitliche Arbeitslosenfürsorge wird — darüber ist man sich im klaren — gemeinsam von Reich und Gemeinden (eventuell auch Ländern) finanziert werden müssen. Es bedeutet dies also, daß bisher zu den allein von den Gemeinden finanzierten Wohlfahrtsunterstützten zwar ein Reichszuschuß gewährt wird, daß aber der Zuschuß der Gemeinden zu den Krisenunterstützten, der jetzt nur 20 Proz. beträgt, unzweifelhaft höher werden wird — es war früher bei der Gesamtfinanzierung von dem Verhältnis Reich 60, Gemeinde 40, die Rede — und daß natürlich auch die Finanzierung der ehemals Versicherten nunmehr gemeinsam erfolgen muß, während sie seither von Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein getragen wurde. Es ist also durchaus ungewiß, ob den Gemeinden irgendein Vorteil erwächst, zumal in Zweifel gezogen werden muß, ob die Arbeitgeber und Arbeitnehmer für eine reine Arbeitslosenfürsorge, wie sie den Gemeinden vorschwebt, noch in demselben Ausmaß die Mittel

aufbringen werden, wie dies seither der Fall war. In beachtlicher Weise hat in diesen Tagen der Reichsarbeitsminister Stegerwald darauf hingewiesen, daß es in höchstem Maße fraglich sei, ob Arbeitgeber, Arbeitnehmer und das Reich, die gegenwärtig 75 Proz. der Arbeitslosenfürsorge aufbringen, diese Fürsorge einfach den Gemeinden zur Verwaltung übergeben würden. Die Annahme ist nur allzu berechtigt, daß in einem solchen Zeitpunkt das Drängen der Wirtschaft auf Entlastung immer stärker werden wird und daß, selbst wenn das Reich und die Mitbeteiligten zunächst eine erträgliche Gesamtfinanzierung vorschlagen und sicherstellen, für dieses über kurz oder lang — dies erleben wir auf allen Gebieten eben tagtäglich — die Notwendigkeit eintritt, sich von seinen Verpflichtungen zurückzuziehen und damit eine wesentlich ungünstigere Situation herbeigeführt ist, als sie gegenwärtig vorliegt. Jeder einzelne Bezirk kann an Hand seiner Erwerbslosenzahlen sich errechnen, wie begründet, rein geldlich gesehen, diese Erwägungen vom Standpunkt der Gemeinden sind. Nimmt man die Groß-Frankfurter Zahlen, so steht fest, daß sich im Oktober 1931

rund 12 000 Personen in Arbeitslosenunterstützung,
„ 13 000 „ „ Krisenunterstützung,
„ 22 000 „ „ Wohlfahrtsunterstützung

befinden. Rund 25 000 werden somit überwiegend von der Wirtschaft und dem Reich finanziert. Für die 13 000 Krisenunterstützten werden 20 Proz. aus Gemeindemitteln aufgebracht. Allein für diese müßten bei einer einheitlichen Arbeitslosenfürsorge nach dem früher vorgeschlagenen Schlüssel weitere 20 Proz. aufgebracht werden, und es besteht die große Gefahr, daß die Entwicklung in Kürze dahin führt, daß auch bei den heute versicherten Arbeitslosen nach dem entsprechenden Schlüssel — wenigstens in dieser Richtung gehandelt werden müßte. Das bedeutet, daß die Gemeinde für rund 5000 der bisher Versicherten rechnungsmäßig in vollem Umfange einzutreten hätte, wenn auch, wie zugegeben werden muß, bei der Berechnung der heute in Wohlfahrtsunterstützung Befindlichen, die zu 100 Proz. der Gemeindelast anheimfallen, eine entsprechende Entlastung eintreten würde. Es bürgt aber niemand dafür, daß nicht in Kürze infolge der Schwierigkeiten der Reichsfinanzen und bei etwaigem Wiederkehren der außenpolitischen Reparationslasten das Reich sich mit einem Federstrich von dem seitherigen Anteil lossagen und eine ungünstigere Finanzierung Platz greifen ließe, ohne daß die Gemeinden — wie das in der jüngsten Vergangenheit immer wieder festgestellt wurde — auch nur irgendwie, sei es bei der Zentralverwaltung, sei es bei den Parlamenten oder den Länderverwaltungen, für ihre Lage Verständnis finden.

Diese Bedenken werden noch verstärkt, wenn man die jüngsten — in der „Frankfurter Zeitung“ vom 7. November 1931 wiedergegebenen — Schätzungen der Erwerbslosenzahlen für den Winter 1931/32 zugrunde legt, wobei im Augenblick nicht festgestellt werden konnte, ob sie amtlichen Charakter tragen. Danach wird für den Durchschnitt der sechs Wintermonate 1931/32 gerechnet in

der Arbeitslosenversicherung mit	1,62 Millionen Parteien
der Krisenunterstützung mit	1,7 „ „
der Wohlfahrtsunterstützung mit	1,5 „ „

bei einer Durchschnittsgesamtzahl aller (auch der nichtunterstützten) Erwerbslosen von 5,8 Millionen.

Als Finanzaufwand werden angegeben in der

Arbeitslosenversicherung	563 Millionen Mark
Krisenunterstützung	571 „ „
Wohlfahrtsunterstützung	486 „ „

Hiernach wären die Bezirksfürsorgeverbände nach dem bestehenden Recht — von den besonderen Reichszuschüssen, die sie zur Zeit erhalten, abgesehen — zur Finanzierung der

Wohlfahrtsunterstützung zu 100 Proz.	= 486 Millionen Mark
und der Krisenunterstützung zu 20 Proz.	= 114 Millionen Mark
	<u>insgesamt 600 Millionen Mark</u>

verpflichtet.

Vereinheitlicht man die drei Formen der Arbeitslosenhilfe, so wäre der Gesamtaufwand 1620 Millionen Mark, wobei auf den Teil der Gemeinden — nach den früheren Vorschlägen 40 Proz. = 648 Millionen Mark entfallen, d. h. 48 Millionen Mark mehr als heute — ohne die den Gemeinden überdies alsdann zum Teil erwachsenden Personallasten der Reichsanstalt. Brauchten sie nur 30 Proz. aufzubringen und übernehme das Reich unter Verwendung der Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie von Steuermitteln die übrigen 70 Proz., so betrüge ihr Anteil immer noch fast 500 Millionen Mark, während von den gegenwärtigen Lasten noch die in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (RGBl. S. 540) angekündigten Reichsbeihilfen von 150 und 80 Millionen Mark zu dem auf die Wintermonate entfallenden Teil in Absatz gebracht werden müssen. Die Problematik einer finanziellen Entlastung der Gemeinden durch die neuesten Vorschläge ist also — auch wenn die amtlichen Erwerbslosenzahlen etwas anders lauten sollten — offensichtlich. Denn es besteht für sie immer die Gefahr, daß ihnen über kurz oder lang die Hauptlast der Finanzierung und Betreuung zugeschoben würde, ohne daß sie sich dem entziehen könnten und ohne daß sie einen vollen finanziellen Ausgleich erhielten. Sie sollten es also begrüßen, daß eine Arbeitslosenversicherung vorhanden ist.

Die Forderung auf Beseitigung der Arbeitslosenversicherung hat aber auch sonst grundsätzlich allergrößte Bedeutung. Denn sie ist eine Abkehr von der seitherigen Stellung der Gemeinden zur Sozialversicherung überhaupt. Bisher — seit Schaffung der Sozialversicherung — war man sich darüber klar, daß durch sie die persönliche Initiative, die Selbsthilfe und Selbstverantwortung wesentlich gefördert würde und deshalb gestützt werden müsse. Man war sich weiter darüber klar, daß durch die Sozialversicherung, wie wir sie seit nunmehr 50 Jahren haben — am 17. November 1931 sind es 50 Jahre, seitdem durch die Botschaft Wilhelms I. die Sozialversicherung in ihren drei ersten Teilen, Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung, vorbereitet wurde —, für die gemeindliche individuelle Fürsorge ein wichtiges Bollwerk geschaffen sei, und daß durch die Einrichtungen der Sozialversicherung die Gemeinden überhaupt erst in die Lage versetzt worden sind, hochwertige individuelle Fürsorge zu treiben. Die Massennotstände, die im Anschluß an das Arbeitsleben in Erscheinung treten — Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit — wurden eben durch die großzügig ausgebaute Versicherung mit eigener Verwaltung von ihr ferngehalten. Die Forderung auf „Sistierung“ der Arbeitslosenversicherung bedeutet — darüber soll man sich nicht täuschen — den ersten Schritt zum Einreißen der aus den verschiedensten Gründen gegenwärtig gefährdeten Sozialversicherung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, abgesehen von den Nöten der Wirtschaftslage, einzelnen Zweigen der Sozialversicherung in den kommenden Jahren besondere Schwierigkeiten erwachsen; man denke nur an die Altersversicherung in Verbindung mit der bevorstehenden Ueberalterung des deutschen Volkes, die es fraglich erscheinen läßt, ob dieser Zweig der Versicherung in der seitherigen Form durchgehalten werden kann. Mit demselben Recht, mit dem die Gemeinden nunmehr die Beseitigung der Arbeitslosenversicherung aus Ersparnisgründen für die Volkswirtschaft fordern, kann man auch in Kürze die Beseitigung der Altersversicherung und die Einreihung der alten Leute in die individuelle Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände verlangen, wodurch volkswirtschaftlich gewiß bestimmte Einsparungen gemacht werden, niemals aber bei Massenbetreuungen die Gewähr richtiger individueller Fürsorge gewährleistet wäre. In ähnlicher Weise droht eine Mehrbelastung bei der Invalidenversicherung, wenn infolge der Ueberalterung die Beiträge von den in geringerer Zahl Arbeitenden gegenüber den in größerer Zahl in älteren Jahrgängen Befindlichen aufgebracht werden müssen und dies Schwierigkeiten bereiten wird. Die Gemeinden bzw. die Wortführer der Richtung scheinen also von sich aus alle Staudämme niederreißen zu wollen, die in langen Jahren seitens der Gemeinden und der Sozialpolitiker systematisch und bewußt um die gemeindliche Fürsorge herum

errichtet worden sind und den wichtigen Grundsatz der Ergänzung und Subsidiarität in der Fürsorge erst haben praktisch werden lassen. Der große Gedankengang der Förderung der Selbsthilfe vor der Staatshilfe wird hieraußerachtgelassen.

Baut man die Arbeitslosenversicherung und die anderen Zweige der Sozialversicherung ab, so bleibt nur eine neue Staatshilfe übrig, die im Einzelfall vielleicht eine Einsparung ermöglicht, im ganzen gesehen aber infolge der Undurchführbarkeit aller individuellen Maßnahmen doch zu Mehrbelastungen führen muß. Will man volkswirtschaftlich richtig Ausgabensenkungen erreichen und gewisse Unsparsamkeiten bei der heutigen Arbeitslosenversicherung ausräumen, so kann man dem zustimmen, ohne deshalb zu dem Ergebnis kommen zu müssen, daß der ganze Apparat der Arbeitslosenversicherung und der Unterstützung auf Grund eines Rechtsanspruchs verschwinden müsse. Man hat in den letzten Monaten ohnehin das reine Versicherungsprinzip in einer solchen Fülle von Fällen durchlöchert, daß man, theoretisch gesprochen, schon zweifeln kann, ob eine Versicherung noch vorhanden ist. Man muß aber trotz allem den Rahmen und den Apparat unter allen Umständen erhalten, da er insbesondere bei der Finanzierung wichtig und wertvoll ist und, soweit der Rechtsanspruch noch besteht, für die Arbeiterschaft als Teil der Sozialversicherung von der allergrößten Bedeutung bleibt. Es ist sehr wohl denkbar, daß man in Einzelfällen, insbesondere bei Alleinstehenden, die bei Angehörigen wohnen, und dergleichen — wie das bei Jugendlichen jetzt ja allgemein geschehen ist — in sparsamerer Weise als seither die Mittel zu verwenden sucht. Es ist auch denkbar, daß man bestimmten, immer noch bestehenden Mißbräuchen in der Landwirtschaft entgegentritt. Es ist aber abzulehnen, daß man wegen einzelner Schönheitsfehler oder Mißbräuche eine überaus wichtige Einrichtung in einem Zeitpunkt beseitigt, in dem die Spannungen ohnehin so groß sind, daß sie nicht mutwillig durch die Kreise, die mit den Hilfsbedürftigen tagtäglich zu tun haben, vergrößert werden dürfen. Es steht fest, daß die Sozialversicherung, obwohl sie von der sozialistischen Arbeiterschaft in ihren Anfängen abgelehnt worden ist, heute als ein Bollwerk unseres Staates und ein Symbol der Bejahung der Sozialpolitik angesehen wird. Es scheint auch aus psychologischen Gründen — der finanzielle Erfolg ist, wie oben gezeigt, ohnehin problematisch — höchst unzweckmäßig, sie in einem Augenblick wie dem gegenwärtigen zu beseitigen. Die Enttäuschung über das, was an die Stelle träte, würde sich in kurzer Zeit einstellen. Eine andere Sachlage wäre dann gegeben, wenn die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von sich aus erklären müßte, daß sie aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sei, ihre Aufgaben durchzuführen und deshalb eine andere Organisationsform und Form der Hilfe suchen würde. Daß

in einem solchen Falle die Gemeindevertreter einen anderen Standpunkt einnehmen könnten als heute, wo der Verwaltungsapparat der Reichsanstalt unversehrt und die Finanzierungsmöglichkeiten durch die Beiträge der Beteiligten noch gegeben sind, ist selbstverständlich.

Gerade die Forderung auf Aufrechterhaltung der Versicherung in finanziell eben nur tragbarem Rahmen und auf Gewährleistung einer Wiederausdehnung in besserer Zeit schließt nicht aus, daß man nachdrücklicher als seither eine enge organisatorische Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Fürsorgeverbänden herbeiführt, wie sie durch die neueste Notgesetzgebung, insbesondere auch den Erlaß über eine Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931 begonnen ist. Es muß versucht werden, durch organische Verbindung Doppelarbeit zu vermeiden, und das Ziel muß sein, im Anschluß an die Arbeitslosenversicherung — jetzt bereits nach 20 Wochen — durch immer engere Zusammenfassung von Krisenfürsorge und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge den Boden für eine einheitliche, sich an die Versicherung anschließende Arbeitslosenhilfe zu schaffen. Die Forderung kann aber sowohl vom Standpunkt der Sozialpolitik als auch der Kommunalfinanzpolitik sowie schließlich von dem der Erwerbslosen niemals heißen: Arbeitslosenhilfe anstatt Arbeitslosenversicherung, sondern nur Arbeitslosenhilfe auf einheitlicher Grundlage und in einer Organisationszusammenfassung im Anschluß an die Arbeitslosenversicherung.

Arbeitslosigkeit und Kinderarbeit.

Von Helene Simon.

„Die Arbeit des Jahres 1931 wird unter dem Motto stehen müssen: Hilfe für Kinder und Jugendliche¹⁾.“

Krankheit, Invalidität, Alter sind naturgegebene Formen der Arbeitsunfähigkeit, die einen, wenn auch heute notdürftigen und unsicher gewordenen, meist durch Wohlfahrtspflege ergänzten, reichsgesetzlichen Hilfsanspruch begründen. Anders die Arbeitslosigkeit. Sie beruht auf der Krankheit der Wirtschaft. Immer gab es Konjunktur- und Saisonarbeitslosigkeit. Allein sie hielt sich in Grenzen, denen bis zum Konjunkturumschwung oder bis zur neuen Jahreszeit durch Erwerbslosenfürsorge, bzw. Arbeitslosenversicherung beizukommen war. Jetzt steigt die Zahl der Arbeitslosen nicht nur ins Ungemessene, sondern die Arbeitslosigkeit wird auch für Massen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen aller Altersstufen zum Dauerzustand, der Können, Kräfte un-

¹⁾ Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1930, S. 9. Dies gilt in erhöhter Maße für das Jahr 1932.

Hoffen zermürbt, sie körperlich und in ihrem Willenszentrum zugrunde richtet. Ueber die Seuche der Arbeitslosigkeit in ihrer verhängnisvollen Auswirkung auf die Wohlfahrtspflege unterrichtet im Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1930 Paul Gerlach. Sein Aufsatz „Wohlfahrtspflege und Arbeitslosigkeit“ rollt das Gesamtproblem auf und bringt den Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Abdruck, der gangbare Wege der Abhilfe weist. Selbstverständlich, heißt es hierzu, müsse neben planvolle Gestaltung der Arbeitslosenfürsorge der Abbau ihrer Notwendigkeit stehen durch Schaffung erweiterter Arbeitsmöglichkeiten. Dies erfordere in Anpassung an die technischen Fortschritte und den dadurch beschleunigten Arbeitsprozeß allgemeine Kürzung der Arbeitszeit. Gewerkschaften, Arbeiterwohlfahrt und Partei müßten dieses Ziel, die 40-Stunden-Woche, gemeinschaftlich erkämpfen.

An die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung schließt sich ein anderer, ebenfalls alle drei Organisationen angehender Weg der Arbeitsbeschaffung, der hier insbesondere geprüft werden soll: Das Verbot aller Kindererwerbsarbeit bis zum Mindestalter von 14 Jahren. „Die heutige Wirtschaftslage und der gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit rechtfertigen in erhöhtem Maße diese grundsätzliche Forderung²⁾.“ Für die gewerbliche Kinderarbeit war sie vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt schon dem Reichstag von 1929 unterbreitet, ebenso die Einbeziehung der landwirtschaftlich tätigen Kinder in den vorliegenden „Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes“. Darüber hinaus hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion „im Hinblick auf die augenblickliche Wirtschaftslage mit ihren Millionen von Arbeitslosen bei der Beratung des Etats 1931 eine Entschließung vorgelegt, wonach die Reichsregierung ersucht wird, in Anbetracht der Arbeitsmarktlage Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinderarbeit auszuschalten. Die Reichsregierung hat zugesagt, die Frage, ob angesichts der Arbeitslosigkeit eine erhebliche Einschränkung der Kinderarbeit erreicht werden kann, ernstlich zu prüfen³⁾.“ Was ist aus dieser Zusage geworden?

Aus dem Tatsachenmaterial nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten von 1930 und nach Untersuchungen freier Vereinigungen ergibt sich, daß kindliche Erwerbsarbeit (an sich unerfreulich), angesichts der obwaltenden Arbeitslosigkeit namentlich auch jugendlicher Arbeiter, weniger als je zu verantworten ist⁴⁾.

²⁾ Walter Friedländer: Reform des Jugendrechtes. IV. Gewerblicher Kinder- und Jugendschutz, Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1930, S. 110/111.

³⁾ Luise Schroeder, Frauen- und Kinderschutz. Bestehende Mängel der heutigen Regelung. Jahrbuch a. a. O. S. 132 ff.

⁴⁾ S. hierzu Helene Simon, Arbeitslosigkeit, Doppelverdiener, Kindererwerbsarbeit. Soziale Praxis, Heft 29, 30 und 31, 1931.

Als eine der Maßnahmen zu ihrer Milderung könnte ein vorläufiges, schleunigst durchgeführtes Verbot des gesamten Kindererwerbs bis zum vollendeten 14. Jahr erheblich beitragen. Dabei handelt es sich um eine vergleichsweise einfache Form der Arbeitsbeschaffung für die zumeist gefährdeten jugendlichen Erwerbslosen⁶⁾. Trotz der seit 1928 infolge des Geburtenausfalls der Kriegsjahre eingetretenen Abnahme der Zahl der Jugendlichen, von der man sogar einen Lehrlingsmangel erwartete, ist das Ueberangebot an jugendlichen Arbeitern ständig gestiegen. Demgegenüber hat sich das in Sachsen im Vorjahre festgestellte Absinken der Kinderarbeit verzögert. Der schwächere Rückgang ist nach Ansicht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten⁷⁾ „im Hinblick auf die ungeheure Arbeitslosigkeit der Erwachsenen unbefriedigend“. In der Amtshauptmannschaft Glauchau waren noch immer 13 Proz. aller Kinder erwerbstätig; in Sachsen durchschnittlich 6,5 Proz. der Schulkinder. In der Breslauer Hausindustrie wurden Kinder sogar in verstärktem Umfang mit schlecht bezahlten Arbeiten (Spulen, Bilderausstechen, Schachtelkleben) beschäftigt. Auch in München und Nürnberg Zunahme der Kinderarbeit. Ebenso im Düsseldorfer Bezirk Vermehrung der mit Kinderwarten und Hausarbeit beschäftigten Schülerinnen. Namentlich habe dort die Beteiligung von Schulkindern am wilden Lumpen- und Altmaterialhandel mit entliehenen oder vom Auftraggeber gestellten kleinen Handwagen zugenommen und große Mißstände und weitere Verwilderung der Jugendlichen bewirkt. In Baden war, wie in den Vorjahren, in einer Gemeinde zehnstündige landwirtschaftliche Kinderarbeit. Aehnliche Zustände ergab eine Untersuchung über „das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1928“⁸⁾, die die gesundheitswidrige und den Unterrichtserfolg hemmende Beschäftigung von Schulkindern in Landwirtschaft und Gewerbe nachwies. Ueberanstrengung in der Landwirtschaft, namentlich in den Eifelkreisen, den Kreisen Brilon und Meschede, den Regierungsbezirken Hildesheim und Hannover. Verschiedentlich werden Wirbelsäulenverkrümmungen auf übermäßige landwirtschaftliche Arbeit, besonders in den elterlichen Betrieben, zurückgeführt. Im Regierungsbezirk Stade wurden wiederholt Verkrüppelungen von Jugendlichen durch schweres Lastentragen festgestellt. Ueber die skandalösen Zustände beim Hüttekinderwesen im badischen Schwarzwald mit seinen verhängnisvollen Folgen für Körper und

⁶⁾ S. hierzu Staudinger, Die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen, ihre wirtschaftlichen Folgen und deren Bekämpfung. Arbeiterwohlfahrt Heft 6/31, Seite 161.

⁷⁾ S. hierzu Frieda Wunderlich, „Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1930, IV. Frauen- und Kinderschutz.“ Soziale Praxis, Heft 36, 1931.

⁸⁾ Vgl. „Das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahr 1928.“ Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung XXXI. Band, 1. Heft. Berlin 1930.

Geist der Kinder unterrichtet Dr. Kappes, Karlsruhe⁹⁾. Vom Mißbrauch der Verwendung von Kindern bei Filmvorstellungen, kleiner armseliger Geschöpfe zum Verkauf von Streichhölzern, Schnürsenkeln und Blumen auf der Straße und in Lokalen, gleichviel ob verboten oder nicht, kann sich jeder durch Augenschein überzeugen. Daß auf all diesen Gebieten die Verhinderung auch gesetzlich verbotener Tätigkeiten durch Gewerbeaufsicht und Polizei mangels ausreichender Kräfte nicht gelingt, ist eine längst bekannte von den Gewerbeinspektoren immer wieder betonte Tatsache. Die weibliche Polizei soll in ihrem Streifendienst bei Durchführung der Schutzvorschriften für Kinderarbeit und Kinderhandel mitwirken. Nach Auskünften des Berliner Polizeipräsidenten ist auch hier noch heute volle Inangriffnahme dieser Aufgabe unmöglich, weil es an Hilfskräften fehlt¹⁰⁾. Die Beteiligung der Lehrerschaft und Jugendämter, obwohl stellenweise durchaus erfolgreich, ist ungleichmäßig und vielfach unzulänglich.

Sicher spricht die ungünstige Geschäftslage bei der Heranziehung von Kindern mit. Ermittelten doch, ebenfalls im Düsseldorf-Bezirk, die Gewerbeaufsichtsbeamten, daß kleinere Betriebe und Geschäfte 14- bis 16jährige Ausläufer durch Schulkinder ersetzten, weil die verringerten Aufträge sich in der gesetzlich den Kindern gestatteten Arbeitszeit von drei Stunden erledigen ließen. Daß heißt den Teufel durch Beelzebub austreiben. Wie umgekehrt Kinder durch Jugendliche ersetzt werden können, zeigen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten an anderen Stellen. In Leipzig wurde 1929 den Bäckermeistern die Beschäftigung von Schulkindern untersagt. „Zugleich mit dem Ersuchen, anstatt der Kinder arbeitslose Jugendliche einzustellen.“ Auch im Dresdener Bericht für 1929 wird auf die Möglichkeit des Ersatzes von Schulkindern durch Schulentlassene verwiesen. Das Arbeitsamt Duisburg vermittelt mit Erfolg jugendliche Erwerbslose aufs Land, wo namentlich die sich meldenden Jugendlichen unter 16 Jahren fast restlos untergebracht werden konnten. 1930/31 wurden insgesamt 2538 Personen in die Landwirtschaft vermittelt, davon unter 17 Jahren 1134¹¹⁾.

Jugendliche könnten fast durchweg auf allen Erwerbsgebieten an Stelle von Kindern treten. Ferner ließen sich Kinder durch arbeitslose Frauen und nicht voll erwerbsfähige oder invalide

⁹⁾ S. „Sozialärztliche Untersuchungen über das Hüterkinderwesen im Schwarzwald.“ Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Heft 2, III. Band 1928, Berlin-Charlottenburg.

¹⁰⁾ Vgl. Kriminalpolizeirat Friederike Wiekling. „Weibliche Polizei“, Richtlinien für die Verwendung von Frauen als Polizeibeamte. „Die Frau“, 1926.

¹¹⁾ Ein Beispiel erfolgreicher Vermittlung von Jugendlichen aus großstädtischen Verhältnissen auf das Land. Nachrichtendienst des D. V. f. o. u. p. Fürsorge Nr. 9, September 1931.

Männer und Frauen ersetzen, für die noch die geringste Tätigkeit Erlösung vom Fluch der Untätigkeit bedeutet. Allein in erster Linie geht es darum, durch Jugendliche von 14 bis 16 Jahren Schulkinder zu entlasten und jene zu beschäftigen. Denn bei den Jugendlichen handelt es sich nicht nur um materielle Not, sondern um ganz schwere Entwicklungsgefahren, „die Gefahr eines Bruchs für das ganze Leben“. Muskeln rosten schneller als Eisen, jugendliche Muskeln rosten am schnellsten¹¹⁾.

Wir sahen oben, daß die erneute Heranziehung von Kindern zum Erwerb wenigstens zum Teil auf die ungünstige Wirtschaftslage der Unternehmungen zurückzuführen ist. Viel schwerer fällt ein anderer Umstand ins Gewicht: Die blasse Not durch die Arbeitslosigkeit der Eltern. Hier wirkt sich ein Schadenkreis aus, dem sowohl von der Seite des Kinderarbeitsverbots und seiner energischen Durchführung, wie der ausgleichenden Hilfe zu begegnen ist: der Hilfe aus Solidarität¹²⁾. Angesichts der Finanznot von Reich, Ländern und Gemeinden¹³⁾, die, wie ich glaube, vielfach an verkehrten Stellen sparen, in der Zeit schwerster Massenverelendung ihre Unterstützungen einschränken, wird die ausgleichende Hilfsaktion der Arbeiterwohlfahrt bei gleichzeitigem Druck auf die öffentlichen Körperschaften, an der rechten Stelle zu sparen, geeignete Wege der Arbeitsbeschaffung einzuschlagen, doppelt und dreifach zwingend. Für die Durchführung des Kinderarbeitsverbots sei erinnert an die tatkräftige Hilfe der Kinderschutzkommission bei Durchführung des Kinderarbeitsgesetzes von 1903¹⁴⁾. Nicht nur kann sich eine solche Hilfsaktion für Kinder und Jugendliche gleich wertvoll gestalten, sondern auch zur Vorarbeit für Gesetzgebung und Verwaltung werden. — Bedeuten doch die freien Körperschaften die Phantasie, d. h. die lebendige Vorstellung von dem, was Not tut, die sie zu Pionieren der amtlichen Sozialpolitik macht und zugleich zu Wächtern ihrer Verwirklichung. Die „Hilfe aus Solidarität“ der Arbeiterwohlfahrt birgt die indische Weisheit des „tat quam asi“ („das bist du“) im buchstäblichen Sinn. „Eine Wohlfahrtspflege, ausgeübt durch die Arbeiterschaft¹⁵⁾“, durch jene, die gleiches Geschick erlitten, oder täglich vom gleichen Geschick bedroht sind. Man braucht den Anteil der aus bürgerlichen Kreisen stammenden Sozialisten nicht zu unterschätzen. Trotzdem liegt eine besondere Erfolgsmöglich-

¹¹⁾ Staudinger a. a. O.

¹²⁾ S. „Aufruf zur Solidarität“, Arbeiterwohlfahrt, Heft 19, 1931. S. auch Marie Juchacz, „Hilfe aus Solidarität. Zur Aktion der Arbeiterwohlfahrt.“ „Vorwärts“, 25. September 1931.

¹³⁾ S. hierzu Asch, „Kommunale Finanznot und öffentliche Wohlfahrt“ und Michels, „Die Maßnahmen in der Wohlfahrtspflege“, Heft 20/1931, Seite 612.

¹⁴⁾ Vgl. Juchacz-Heymann, „Die Arbeiterwohlfahrt“, „Voraussetzungen und Entwicklung“, S. 12.

¹⁵⁾ Juchacz-Heymann a. a. O. S. 5.

keit für die Durchführung eines völligen Kinderarbeitsverbots und die Ersetzung der Kinder durch Jugendliche in der Tatsache, daß im Rahmen der Arbeiterwohlfahrt die Notleidenden aus Anwärtern der Hilfe zugleich zu ihren Trägern werden.

U M S C H A U

Verordnung zur vierten Aenderung der Fürsorgepflichtverordnung vom 3. Oktober 1931. (RGBl. I S. 583).

Wer gewohnt ist, die Richtigkeit eines Etiketts am Inhalt nachzuprüfen, dem sei gesagt, daß

1. die erste Aenderung der FV. in Anlage 3 Nr. 7 der 2. Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes (RGBl. I 775) erfolgt ist;

2. die jetzige Verordnung gar nicht die FV., wohl aber das Fürsorge-recht abändert.

Formell ist sie keine Notverordnung, sondern die erste Anwendung der Vollmacht, die die Notverordnung vom 5. Juni 1931¹⁾ der Reichsregierung zur Aenderung des sogenannten Zuständigkeitsrechts der öffentlichen Fürsorge gibt. Sprachlich wird sie nur den Fachkreisen verständlich sein, ein Nachteil, der wegen ihrer für den Staatsbürger geringen, für die Finanzdezernten der Fürsorgeverbände großen Bedeutung gegenüber dem nicht zu verkennenden Streben, eine bundes-amtsichere Fassung zu finden, wohl in Kauf genommen werden muß.

Sachlich dient sie zur Verhinderung ungerechtfertigter Lastenverschiebung. § 168 AVAVG. in der Fassung vom 5. Juni 1931 hat im Gegensatz zum früheren Recht als zuständig nicht mehr das Arbeitsamt des Wohnorts zur Zeit der Arbeitsmeldung, sondern das des Wohnorts zur Zeit des Eintritts der Arbeitslosigkeit, und wenn dieser Wohnort in einer größeren Stadt liegt, sogar das eines weiter zurückliegenden Wohnorts bestimmt. Der Zweck ist, durch den Zwang, den alten Wohnort aufzusuchen, die Großstädte nicht nur zahlenmäßig von zugewanderten Arbeitslosen zu befreien, sondern auch von den hieraus erwachsenden finanziellen Lasten. Der letztere Zweck würde aber nur unzureichend erreicht werden, wenn die abwandernden Arbeitslosen bereits in den zu entlastenden Bezirksfürsorgeverbänden hilfsbedürftig waren und es in dem wieder aufgesuchten früheren Wohnort, z. B. infolge zusätzlicher Unterstützung, blieben, denn dann würde nach § 15 FV. der bisher verpflichtete Verband zwar von der Person des Arbeitslosen, aber nicht von der finanziellen Last, die nach Aussteuerung noch steigen würde, befreit sein. Diese finanzielle Entlastung will die neue Verordnung sicherstellen. Deshalb bestimmt sie, daß die bisherige endgültige Verpflichtung eines gewöhnlichen Aufenthaltsverbandes auch bei fortgesetzter Hilfsbedürftigkeit für den Arbeitslosen und die mit

¹⁾ Vgl. Heft 13/31, S. 414.

ihm zusammenlebenden Ehegatten und Kinder unter 16 Jahren endigt, soweit sie den gewöhnlichen Aufenthalt im Bezirk des nach § 168 AVAVG. zuständigen Arbeitsamts nehmen (§ 1). Besteht Hilfsbedürftigkeit fort oder beginnt sie an dem Ort des neuen gewöhnlichen Aufenthalts wieder, so ist dessen Fürsorgeverband endgültig verpflichtet, hat also für die weitere Last aufzukommen. Beschränkt ist diese Anordnung auf Arbeitslose, die Anspruch auf Leistungen aus dem AVAVG. haben; sie gilt also nicht nur für Wohlfahrts-erwerbslose.

Der Ort, zu dem der Zuzug durch die neue Zuständigkeitsregelung des AVAVG. geleitet wird, wird also auch belastet; der zweite Tatbestand, den die Verordnung regelt, erstrebt das Gegenteil, nämlich die Entlastung des Ortes, zu dem infolge freiwilligen Arbeitsdienstes ein Zuzug erfolgt. Es soll verhindert werden, daß Orten durch vorübergehenden Zuzug Arbeitsdienstwilliger dauernde Lasten entstehen. Deshalb soll an solchem Ort ein gewöhnlicher Aufenthalt in der Zeit seit Aufnahme des freiwilligen Arbeitsdienstes bis zum Ablauf von drei Monaten seit seiner Beendigung nicht begründet werden können. Auch ein Zwischenaufenthalt, der vorher an einem dritten Ort zum Zwecke der Aufnahme des Arbeitsdienstes genommen wird, soll als gewöhnlicher Aufenthalt für innerhalb des erwähnten Zeitraums eintretende Hilfsbedürftigkeit nicht in Frage kommen. Tritt Hilfsbedürftigkeit ein, so hat der Fürsorgeverband die Lasten zu tragen, der sie vor dem ersten aus Anlaß des Arbeitsdienstes angenommenen Ortswechsels zu tragen gehabt hätte. Dieser bleibt endgültig belastet, auch wenn die Hilfsbedürftigkeit an dem durch den Arbeitsdienst gewählten Wohnort länger als drei Monate seit Beendigung des Dienstes fort-dauert. Er haftet aber nicht, wenn ein Arbeitsdienstwilliger an diesem Wohnort wohnen bleibt und erst nach Ablauf dieses Zeitraums hilfsbedürftig wird. Diese Regelung gilt auch für die mit dem Arbeitswilligen zusammenlebende E l i e f r a u (nicht wie oben Ehegatten) und Kinder bis zu 16 Jahren. Da Frauen vom freiwilligen Arbeitsdienst nicht ausgeschlossen sind, dürfte es sich bei dieser Regelung wohl um einen vielleicht unbewußten Rückfall in die Vorstellung von der Vormachtstellung des Ehemannes in der Familie handeln, die bei der heutigen wirtschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung der Frau nicht mehr besteht.

Wittelsdörfer.

Maßnahmen für erwerbslose Jugendliche — zwei Erlasse.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat unter dem 21. September 1931 — Gesch. Z. II. 2010/109 — einen Erlaß herausgegeben, in dem er darauf hinweist, daß die Erfassung der jugendlichen Ungelernten unzureichend sei und die Landesarbeitsämter ersucht, sich die Förderung der Maßnahmen für jugendliche Ungelernte, die einer Hebung der allgemeinen Berufstüchtigkeit und Erweiterung der Verwendungsfähigkeit dienen können, besonders angelegen sein zu lassen.

Für die Durchführung der Bildungsmaßnahmen verweist der Präsident der Reichsanstalt auf die vorhandenen Einrichtungen des Berufs- und Fachschulwesens und bittet dringend darum, diese Einrichtungen stärker als bisher in Anspruch zu nehmen.

Den Landesarbeitsämtern wird empfohlen, vor Genehmigung beantragter Bildungsmaßnahmen jeweils mit den für die Angelegenheiten des beruflichen Schulwesens zuständigen Behörden der Länder (in Preußen: Regierungs- und Gewerbeschulräte bei den Regierungspräsidenten) in Föhlung zu treten.

Die Arbeitsämter sind anzuweisen, eine organisatorische Verbindung der beruflichen Bildungsmaßnahmen mit anderen Veranstaltungen allgemeinbildender, jugendpflegerischer oder sonstiger Art zu suchen. Den Trägern solcher Veranstaltungen werden nach wie vor die gegebenen Erleichterungen (z. B. für die Kontrollmeldungen der Teilnehmer) zu gewähren sein. Darüber hinaus wird empfohlen, eine organisatorische Ergänzung der Veranstaltungen aller Träger zu suchen, einen zweckmäßigen Ausgleich nach Dauer und Zeit der Maßnahme herzustellen und Ueberschneidungen zu vermeiden.

Jugendliche, die nur wegen ihres jugendlichen Alters keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, im übrigen aber die Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug erfüllen, können Mittel aus der AVAVG. erhalten; das gleiche gilt für die Anrechnung auf Mittel der Krisenfürsorge.

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 15. Oktober 1931 — IVa 13924/31 — einen wichtigen Erlaß an die obersten Sozialbehörden der Länder herausgegeben. Er bringt darin zum Ausdruck, daß das Schwergewicht der Arbeit bei den örtlichen Stellen liegen muß und daß ein Zusammenwirken aller beteiligten Kreise eine wichtige Voraussetzung für wirksame Arbeit an den Jugendlichen ist. Diese Zusammenarbeit herzustellen und zu sichern, wird als besonders dringliche Aufgabe der Arbeitsämter herausgestellt. Die Zusammensetzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften wird sich nach den besonderen örtlichen Verhältnissen richten müssen; insbesondere wird die Beteiligung des Arbeitsamtes und der Berufsschule, des Jugendamtes und des Wohlfahrtsamtes, sowie von Vertretern des Volkshilbungswesens, der Jugendpflege, geeigneter Jugendorganisationen und der freien Wohlfahrtspflege geboten sein.

Es wird Aufgabe der gemeinsamen Zusammenarbeit sein, für die Erfassung eines möglichst großen Kreises von Jugendlichen Sorge zu tragen, die Veranstaltungen aller Träger planmäßig aufeinander abzustimmen und das Lehrprogramm so vielseitig zu gestalten, daß ein Anreiz zur Beteiligung geschaffen wird, der die Ausübung eines Zwanges auch dort entbehrlich macht, wo er nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt werden könnte. Dieses Ziel wird am besten durch eine Verbindung beruflicher Schulungsmaßnahmen mit solchen jugendpflegerischen Charakters und innerhalb der beruflichen Maßnahmen wiederum dadurch zu erreichen sein, daß dem jugendlichen Arbeitslosen in erster Linie die Möglichkeit praktischer Betätigung in der Werkstatt geboten wird.

Die Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen wird im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen müssen,

Die Finanzierung der Maßnahmen geschieht, soweit es sich um berufliche Bildungsmaßnahmen handelt, aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Um auch denjenigen Jugendlichen die Beteiligung an beruflicher Schulung zu ermöglichen, die nach den geltenden Bestimmungen an den Maßnahmen der Arbeitsämter nicht teilnehmen können, hat der Arbeitsminister dem Präsidenten der Reichsanstalt besondere Reichsmittel in Höhe von zunächst 950 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Für andere als berufliche Bildungsmaßnahmen hat der Reichsminister des Innern weitere Reichsmittel angefordert. Zur Ergänzung dieser Mittel werden die Länder und Gemeinden aufgefordert, soweit es unter den gegenwärtigen Verhältnissen irgend angängig ist, sich wie im Vorjahre an der Finanzierung der Maßnahmen zu beteiligen.

Unter Hinweis auf die Möglichkeit, den freiwilligen Arbeitsdienst in die Maßnahmen für jugendliche Erwerbslose einzubeziehen, teilt der Reichsarbeitsminister mit, daß er dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Million Mark zur Verfügung gestellt hat, die dazu dienen soll, daß auch solche Jugendlichen am freiwilligen Arbeitsdienst beteiligt werden können, die keine Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung erhalten. (Siehe dazu Heft 21/1931, Seite 665.)

L. Le.

Zahlen der öffentlichen Fürsorge im 2. Vierteljahr 1931.

Die statistischen Vierteljahresberichte des „Städtetages“ bringen in Heft 10/1931 wieder die Zahlen zur öffentlichen Fürsorge, und zwar über das zweite Vierteljahr 1931.

An der Erhebung waren 89 Städte (einschl. Berlin) beteiligt.

In diesem Vierteljahr macht sich die Sommerentlastung bemerkbar.

Die Zahl der laufend in offener Fürsorge unterstützten Parteien stieg um 34 881 auf 1 422 702 Parteien (1 387 821 im Vorvierteljahr).

Auf 100 Unterstützte entfallen 53,4 Wohlfahrtserwerbslose (45 im Vorvierteljahr) einschließlich der schwebenden Fälle und der Zusatzunterstützten, ferner 46,6 übrige Unterstützungsempfänger. Nimmt man den Anteil der Zusatzunterstützten besonders, so entfallen auf 100 überhaupt Unterstützte 5,6 Zusatzunterstützte (7 im Vorvierteljahr).

Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen stieg im Berichtsvierteljahr um 48 513 auf 674 142 (625 629 im Vorvierteljahr). Von den übrigen Unterstützungsempfängern waren 25 069 = 3,8 Proz. Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene (27 439 im Vorvierteljahr), 275 276 = 41,5 Proz. Sozialrentner (278 756 im Vorvierteljahr), 123 000 = 18,5 Proz. Kleinrentner und Gleichgestellte (127 754 im Vorvierteljahr), 239 959 = 36,2 Proz. sonstige Hilfsbedürftige (234 139 im Vorvierteljahr).

Die durchschnittliche Kopfbelastung stellte sich bei einem Gesamtkostenaufwand von 257,7 Mill. Mk. (273,1 im Vorvierteljahr) auf 12 Mk. gegenüber 12,7 Mk. im Vorvierteljahr, ist also etwas zurückgegangen. Allein der Baraufwand für die gemeindliche Erwerbslosenfürsorge aller Kategorien beanspruchte 122,2 Mill. Mk. = 47,4 Proz. des Gesamtaufwandes (107,1 Mill. Mk. = 39,2 Proz. im Vorvierteljahr). Hierin sind die Zusatzunterstützten mit 6,3 (7,3 im Vorvierteljahr) Mill. Mk. ent-

halten. So macht der Kostenanteil der kommunalen Erwerbslosenfürsorge bereits mehr als zwei Fünftel der gesamten Aufwendungen in der öffentlichen Fürsorge überhaupt aus.

Weiter mußten im Berichtsvierteljahr 17,8 (16,4 im Vorvierteljahr) Mill. Mk. als gemeindliche Anteile zur Krisenfürsorge beigesteuert werden.

Fast drei Viertel aller Baraufwendungen, d. h. 84,6 Mill. Mk. oder 70,4 Proz., sind als reine unterstützende Fürsorge gewährt worden. 21,9 Mill. Mk. betrug der Lohnaufwand für Fürsorgearbeiter, der Aufwand für Pflichtarbeiter war 5,3 Mill. Mk., der für einmalige Baraufwendungen 1,9 Mill. Mk. Die von den Städten zu tragende Grundförderung bei Notstandsarbeiten erforderte 0,6 Mill. Mk.

Die gesamten Fürsorgekosten waren zu 72,4 Proz., d. h. zu fast drei Viertel laufende Barleistungen (66,3 Proz. im Vorvierteljahr), zu denen noch 2,9 Proz. einmalige Barleistungen (3,3 Proz. im Vorvierteljahr) kommen. Diesen 194 Mill. Mk. standen nur 24,6 gegen 38,2 Mill. Mk. Sachleistungen im Vorvierteljahr gegenüber. Es bedarf kaum eines besonderen Hinweises, daß mit dem Aufhören der winterlichen Jahreszeit, d. h. bei Einstellung der Winterbeihilfen, der Anteil der Sachleistungen naturgemäß zurückgehen muß. In der geschlossenen und Familienfürsorge war ein Kostenaufwand von 39,2 gegen 44,6 Mill. Mk. im Vorvierteljahr erforderlich.

Auch in diesen Angaben kommt der außerordentlich große Anteil der Wohlfahrterwerbslosen und Zusatzunterstützten, die zusammen 63,6 Proz. der gesamten Baraufwendungen ausmachen, zum Ausdruck.

* * *

Auf Seite 481 im gleichen Heft macht der „Städtetag“ des weiteren folgende Angaben:

Die laufend unterstützten Arbeitslosen verteilten sich nach dem Stande von Ende August 1931 wie folgt:

Fürsorgezweig	Ende September 1931		Dagegen Ende August 1931
	Unterstützungsempfänger	Proz.	
Arbeitslosenversicherung	1 344 000	30,9	30,4
Krisenfürsorge	1 140 000	26,2	26,0
Anerkannte WE	1 299 000	29,8	29,1
Uebrig Arbeitslose	572 000	13,1	14,5
Arbeitslose zusammen	4 355 000	100,0	100,0

Von den 1 227 000 anerkannten Wohlfahrterwerbslosen Ende August entfallen auf die Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern allein 832 000, das sind rund 69 Proz. Die WE-Zahlen in diesen Städten entwickelten sich seit Anfang 1931 in den einzelnen Monaten bisher wie folgt:

31. Dezember 1930	581 000
31. Januar 1931	619 000
28. Februar 1931	647 000
31. März 1931	667 000
30. April 1931	711 000
31. Mai 1931	722 000

30. Juni 1931	747 000
31. Juli 1931	781 000
31. August 1931	832 000
30. September 1931	883 000

Nach der Statistik der Bezirksfürsorgeverbände in „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 20/1931 ist die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen von Ende August bis Ende September 1931 um 75 000 auf 1 299 190 gestiegen.

Das Lübecker Unglück. — Calmette-Altstädt-Deycke.

I. Calmette — die Voraussetzungen.

Das Säuglingssterben von Lübeck forderte im Frühjahr 1930 77 Opfer; Ursache war ein vom Gesundheitsamt Lübeck eingeführtes und vom Krankenhaus, der Tuberkulose-Fürsorgestelle, von den Ärzten und Hebammen durchgeführtes Impfverfahren gegen Tuberkulose. Die beteiligten Aerzte und Hebammen bleiben bei unseren folgenden Ausführungen unberücksichtigt, da sie lediglich ausführende Organe der für die ganze Maßnahme verantwortlichen Behörden waren.

Das Lübecker Unglück soll in dem zurzeit schwebenden Gerichtsverfahren Klärung und Sühne erfahren. Breite Kreise der Bevölkerung sind lebhaft an diesen Vorgängen interessiert, finden aber in den Berichten der Tagespresse nicht die gewünschte Aufklärung.

Was heißt „Calmette-Verfahren“? Was heißt „BCG“? Zum Verständnis müssen einige allgemeine Bemerkungen über ansteckende Krankheiten (Infektionskrankheiten), ihre Heilung und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung vorausgeschickt werden.

Infektionskrankheiten entstehen dadurch, daß ein Mensch von einer Bakterienart befallen wird; Typhuskeime, Diphtheriekeime oder andere dringen in den Körper ein, vermehren sich und lösen dadurch die betreffende Infektionskrankheit aus. Der unvorbereitete Körper ist dem Angriff dieser Krankheitserreger zunächst preisgegeben. Der Körper beginnt aber sehr bald, sich dieser Angreifer zu erwehren, indem er bestimmte Abwehrstoffe bildet. Diese Abwehrstoffe sind durchaus verschiedenartig je nach der Art der entstehenden Infektionskrankheit. Eingedrungene Typhuskeime lösen im Körper die Entstehung eines bestimmten Stoffes, der Typhuskeime — aber auch nur diese — abzutöten vermag. Der Krankheitsverlauf kann nun entweder zum Tode führen, wenn die Kraft des Körpers und der von ihm gebildeten Schutzstoffe nicht genügt, um die eingedrungenen Krankheitserreger abzutöten, oder der Krankheitsverlauf führt zur Heilung, wenn der Körper alle eingedrungenen Krankheitserreger überwindet. Im letzteren Falle bleibt der geheilte Körper, wenn wiederum später gleichartige Krankheitskeime eindringen, gegen diese Keime unempfindlich; man bezeichnet diesen Zustand als „immun“ bzw. als „Immunität“. Solche „Immunität“ gegen eine bestimmte Infektionskrankheit wird also normalerweise durch Ueberstehen der betreffenden Krankheit erworben. Nun ist eine solche Infektionskrankheit immer in hohem Grade lebensgefährlich; die natürliche Erwerbung einer „Immunität“ gegen eine Infektionskrankheit durch Ueberstehen dieser Krankheit ist also mit Lebensgefahr verbunden, und

die Wissenschaft hat sich deswegen bemüht, die Frage zu lösen, ob man solche Unempfänglichkeit für Infektionskrankheiten nicht auch auf künstlichem Wege erzeugen kann, so daß man an die Stelle der in ihrem Ausgange ungewissen Infektionskrankheit einen Eingriff setzt, der einerseits bestimmt ungefährlich ist, der aber andererseits geeignet ist, den so vorbehandelten Menschen in seinem weiteren Leben gegen die betreffende Infektionskrankheit zu schützen.

Das bekannteste Beispiel dieser Art ist die allgemeine Pockenimpfung. Der Vorgang gründet sich auf die Beobachtung, daß der Pockenerreger der Kuhpocken beim Menschen keine schwarzen Pocken zu erregen vermag, daß aber der Erreger der Kuhpocken, wenn er auf den Menschen verimpft wird, bei dem Geimpften die Bildung von Schutzstoffen gegen die schwarzen Pocken auslöst. Die Lebenskraft und Schädlichkeit dieser Pockenerreger ist soweit geschwächt, daß sie keine echten schwarzen Pocken mehr verursachen können. Die schädigende Lebenskraft solcher Krankheitserreger nennt man ihre „Virulenz“; solche Krankheitskeime, die ihre schädigende Lebenskraft in vollem Umfange besitzen, nennt man „virulente Keime“, solche dagegen, die in ihrer schädigenden Lebenskraft soweit geschwächt sind, daß sie eine Krankheit beim Menschen nicht mehr zu verursachen vermögen, nennt man „avirulente Keime“.

Die Bestrebungen einer künstlichen Bekämpfung der Infektionskrankheiten können nun je nach der Art der Krankheit verschiedene Wege gehen:

1. Entweder gibt man dem Kranken oder von Krankheit Bedrohten schon fertig entwickelte Schutzstoffe, die ein gleichartig erkrankter Mensch beim Ueberstehen der betreffenden Krankheit schon entwickelt hat bzw. die man bei einem Tier künstlich erzeugt hat (so geht man bei Masern, Scharlach oder Diphtherie vor);
2. oder aber man gibt dem von Krankheit Bedrohten eine bestimmte nicht mehr vermehrungsfähige Menge von abgetöteten Krankheitskeimen (so geht man bei Typhus vor);
3. oder schließlich gibt man dem Gefährdeten abgeschwächte Krankheitskeime, welche eine Krankheit selbst nicht mehr zu erregen vermögen, die aber einen Krankheitsschutz — Immunität — auslösen können; so geht man bei Pocken vor und so will auch Calmette bei der Tuberkulose vorgehen.

Von den drei geschilderten Verfahren ist bei der Tuberkulose nur das letztere brauchbar; die Erfahrung hat gelehrt, daß bei der Tuberkulose alle Bestrebungen mit Tuberkulinen (1.) oder mit abgetöteten Bazillen (2.) völlig unwirksam sind. Es blieb also nur der dritte Weg, nämlich die Einverleibung von lebenden Tuberkelbazillen, die aber in ihrer schädigenden Lebenskraft soweit abgeschwächt sein mußten, daß sie bestimmt keine Erkrankung an Tuberkulose mehr verursachen konnten. Sie mußten also bestimmt „dauernd avirulent“ sein.

Versuche in dieser Richtung sind schon seit etwa 30 Jahren gemacht worden. Eine große Anzahl von Forschern hat die verschiedensten Vorschläge gemacht. Die Theorie ist dann vielfach im Tierversuch geprüft worden, ohne daß man ein dauernd brauchbares Verfahren gefunden hätte. Man prüfte die verschiedenen Vorschläge an Rindern und kam dann zu zwei verschiedenen Resultaten: entweder war das Verfahren bei der Prüfung unwirksam, d. h. es gewährte keinen Krankheitsschutz, oder aber es war gefährlich, d. h. die künstlichen Impfmaßnahmen

föhrt gelegentlich doch zu Erkrankungen. Zwischen diesen beiden Polen suchten nun zahlreiche Forscher die richtige Mitte, unter ihnen auch Calmette, wie vor ihm und mit ihm andere Forscher.

Calmette glaubt nun, bei seinen Arbeiten zum Ziele gekommen zu sein; er glaubt zusammen mit seinem Mitarbeiter Guérin einen Tuberkelbazillenstamm gefunden und gezüchtet zu haben, der die idealen Forderungen eines Tuberkuloseschutzes erfüllt. Diesen Bazillenstamm, den Calmette und Guérin zusammen gefunden hatten, nannten sie: B(azillus)—C(almette)—G(uérin) = BCG.

Dieser Bazillenstamm „BCG“ stammte ursprünglich von einem Rinde und wurde auf künstlichen Nährböden jahrelang weiter gezüchtet. Die für den Bazillenstamm verhältnismäßig ungünstigen Lebensbedingungen einer jahrelangen Fortzucht auf künstlichen Nährböden wirkt erfahrungsgemäß auf Bazillenstämme so ein, daß diese Bazillenstämme in ihrer gesamten Lebenskraft, darunter auch in ihren krankmachenden Wirkungen geschwächt werden. Der von Calmette benutzte Tuberkelbazillenstamm eines Rindes ist etwa 13 Jahre lang künstlich fortgezüchtet worden, er ist dann in Tierversuchen geprüft worden, und die Beobachtungen am Tiere bewiesen nach Ansicht der beiden Forscher Calmette und Guérin, daß der von ihnen fortgezüchtete Bazillenstamm „BCG“ seine schädigende Lebenskraft verloren hätte, daß der also nach unseren obigen Ausführungen „avirulente“ BCG-Stamm nicht wieder krankmachende Eigenschaften bekommen könnte, daß er also nicht wieder „virulent“ werden könne. Nachdem sich Calmette durch seine Vorversuche davon überzeugt hatte, daß der von ihm benutzte „BCG“-Stamm keine schädigenden Eigenschaften mehr hätte, und daß auch kein Rückschlag mehr erfolgen könne in dem Sinne, daß der „BCG“-Stamm bei geänderten Lebensbedingungen, z. B. im lebenden Tiere, wieder „virulente“, d. h. krankmachende Eigenschaften erwerben könne, ging er daran, Rinder mit diesem Stamme gegen Tuberkulose zu impfen. Bei diesen Impfversuchen wurde nun nach Ansicht der französischen Forscher festgestellt, daß der von ihnen gezüchtete „BCG“-Stamm einerseits keine Krankheiten mehr erregte und andererseits aber gegen Ansteckung mit Tuberkulose einen solchen Schutz gewährte, daß die mit „BCG“ geimpften Tiere auch dann nicht mehr an Tuberkulose erkrankten, wenn sie auch einer hohen Ansteckungsgefahr ausgesetzt wurden. Nach diesen Vorbereitungen glaubte Calmette ein Mittel gefunden zu haben, mit welchen man auch Säuglinge gegen eine Ansteckung mit Tuberkulose und gegen eine Erkrankung an Tuberkulose schützen könnte.

Daraufhin begann Calmette in der Zeit von 1921 bis 1924 einzelne Kinder mit seinem Schutzstoff zu impfen. Nachdem sich bei diesen Einzellimpfungen einerseits keine Schädigungen eingestellt hatten, nachdem andererseits nach Ansicht der französischen Forscher die Sterblichkeit der geimpften Säuglinge gegenüber den ungeimpften ganz wesentlich gebessert worden war, ging man in Frankreich allmählich dazu über, dieses Impfverfahren nach Calmette allgemeiner einzuführen.

Das Calmette-Verfahren besteht nun darin, daß eine Aufschwemmung des „BCG“-Stammes den Neugeborenen in den ersten zehn Lebenstagen eingegeben wird. Durch diese Maßnahme soll der so behandelte Säugling dagegen geschützt sein, daß eine spätere Ansteckung mit menschlichen Tuberkelbazillen haften und eine tuberkulöse Erkrankung verursachen könnte. Dieses Schutzverfahren nach Calmette ist nun nicht

nur in Frankreich, sondern auch in einer großen Reihe anderer Länder durchgeführt worden, und die Zahl der so behandelten Kinder beträgt nach den eigenen Mitteilungen von Calmette weit über 300 000. Bei diesen außerordentlich zahlreichen Anwendungen soll sich die Auffassung Calmettes bestätigt haben.

Wir folgten bisher den eigenen Ansichten und Ausführungen des Entdeckers Calmette. Er hat seine Erfahrungen im Jahre 1928 zusammenfassend veröffentlicht und solange man nur der Ansicht des Entdeckers folgt, solange haben seine Ausführungen allerdings etwas Ueberzeugendes.

Das Calmette-Verfahren ist dann aber von verschiedenen Forschern geprüft worden, und auf Grund dieser Prüfungen sind zahlreiche Bedenken erhoben worden. Diese Bedenken bewegen sich in zwei Richtungen: Die eine Gruppe der Kritiker gibt Calmette insoweit recht, daß der von ihm gezüchtete „BCG“-Stamm allerdings dauernd unschädlich, also dauernd avirulent sei, daß dieser geschwächte Stamm aber andererseits auch nicht fähig sei, wirksame Abwehrkräfte im Körper des damit Geimpften auszulösen.

Die andere Gruppe der Kritiker hat eingewendet, daß der avirulente Zustand des „BCG“-Stammes nicht unveränderlich sei, es könne ein Rückschlag erfolgen, der jetzt avirulente Stamm könne bei seiner Anwendung wieder virulent werden, die Schwächung der krankmachenden Eigenschaften sei nicht so gesichert, daß nicht ein Rückschlag, ein sogen. „Virulenzwechsel“ eintreten könne.

Es gibt also über das oben geschilderte Calmette-Verfahren drei verschiedene Ansichten:

Die erste Gruppe der Kritiker hält das sogen. Calmette-Verfahren zwar für unschädlich, aber auch für unwirksam.

Calmette selbst behauptet, sein Verfahren sei unschädlich, gewähre aber einen Schutz gegen Tuberkulose.

Die andere Gruppe der Kritiker behauptet, das Calmette-Verfahren sei gefährlich, da der geschwächte „BCG“-Stamm diese seine avirulente Eigenschaft nicht unveränderlich habe, daß er wieder durch Rückschlag, sogen. Virulenzwechsel, krankmachende Eigenschaften bekommen könne, daß er also wieder virulent werden könne.

Die für die Verwendung des Mittels verantwortlichen Stellen in Lübeck haben sich bei ihren Ueberlegungen dem Standpunkt von Calmette angeschlossen.

Dr. Rodewald.

(Wird fortgesetzt.)

Krüppelfürsorge als Wirtschaftswert. *)

Von H. Brockhaus.

I. Grundlagen der Krüppelfürsorge:

1. Fortschritt der Wissenschaft,
2. Gesetzliche Regelung.

II. Vorbeugung durch:

1. Belehrung,
2. Bekämpfung der Tuberkulose,

*) Der Aufsatz war von Genossin Brockhaus, die von 1929 bis 1931 unsere Wohlfahrtsschule besucht hat, als Prüfungsarbeit für die staatliche Prüfung geschrieben worden. D. Red.

3. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten,
4. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs,
5. Arbeit der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

III. Entkrüppelung:

1. körperliche,
2. seelische,
3. Berufsbefähigung.

IV. Wert der Entkrüppelung:

1. sozial-ethisch,
2. wirtschaftlich.

In fast 100jähriger Arbeit hat sich die Krüppelfürsorge bis zu ihrem heutigen Stand entwickelt. Während noch vor 30 bis 40 Jahren die Heilkunst auf diesem Gebiet wenig ausgebaut war, hat der Krieg mit seinen Auswirkungen neben der Medizin die Orthopädie in so erheblichem Maße gefördert, daß sie jetzt als Grundlage der Krüppelfürsorge anzusehen ist. Auch Chirurgie, Nervenheilkunde und Kinderheilkunde wirken bei der Behandlung mit, aber für die Heilung von Krüppelgebreechen kommt in erster Linie die Orthopädie mit ihren blutigen und unblutigen Methoden und technischen Hilfsmitteln in Frage.

Im Jahre 1920 wurde dann die Arbeit, die bisher aus freiwilliger Entschließung geleistet worden war, gesetzliche Verpflichtung. Das preußische Krüppelfürsorgegesetz ist das erste Gesetz in allen Kulturstaaten, das nicht nur als seinen Zweck Kur, Pflege und Bewahrung ansieht, sondern auch Erwerbsbefähigung, das heißt dem Krüppel eine Existenz aus eigener Kraft zu geben und ihn in die Volksgemeinschaft der Gesunden vollgültig einzureihen.

Bei der allgemeinen Verarmung kann aber das Gesetz nur durchgeführt werden, wenn bei der Arbeit jede nur mögliche Verbilligung erzielt wird. Die zweckmäßigste und einflußreichste Verbilligung ist die Vorbeugung. Nach diesem Gesichtspunkt müssen alle in der Fürsorge im allgemeinen und in der Krüppelfürsorge im besonderen tätigen Personen arbeiten. Ein wichtiges Mittel der Vorbeugung ist die Belehrung. Sie kann geschehen durch gute Aufsätze, Vorträge und Lichtbilder, durch Abgabe von Merkblättern und Aufklärungsschriften. Weit bedeutsamer aber ist die Arbeit, die geleistet wird von anderen Fürsorgeeinrichtungen in der Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholmißbrauches. Eine besondere Aufgabe hat die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zu erfüllen. Ihre Arbeit muß sein, alle Kinder „entkrüppelt“ zur Einschulung zu bringen. Das gilt besonders für die angeborenen Mißbildungen wie Klumpfuß, Hüftverrenkung und Schiefhals, ebenso für die leichten Formen der Rachitis, Rückgratsverkrümmungen und kleinen Verletzungen, die durch frühzeitige Behandlung durch einen Facharzt fast reslos beseitigt werden können. Dadurch wird fast die Hälfte aller Krüppelleiden schon rein durch ärztliche Maßnahmen beseitigt, die Kosten dafür um mehr als die Hälfte herabgesetzt, weil die Behandlung im vorschulpflichtigen Alter leichter und schneller erfolgen kann als später und viele Kinder davor bewahrt, daß ihr körperliches Gebreechen auch noch ihre Seele schädigt.

Wo aber eine Entkrüppelung vorgenommen werden muß, soll der wichtigste Grundsatz der sein, die Leiden so früh wie möglich zum Arzt zu bringen, weil dann mit dem geringsten Aufwand an Zeit, Mühe

und Kosten der größte Entkrüppelungserfolg erzielt wird. Bei den Rückgratsverkrümmungen ist sehr oft Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit die Ursache dafür, daß die Erkrankten so spät dem Arzt vorgestellt werden. Kann aber eine Behandlung erfolgen, sobald nur die ersten Anfänge festgestellt sind, so lassen sich fast ausnahmslos schwerere Schäden vermeiden durch geeignete Lagerungsvorrichtungen, durch aktive und passive Uebungen und Atmungsgymnastik. Die Atmungsgymnastik oder Heilturnen untersteht immer dem orthopädischen Facharzt, während dem Hilfsturnen in der Schule nur Fälle zur Vorbeugung überwiesen werden.

Die Knochen- und Gelenktuberkulose entsteht wie die Lungentuberkulose durch Eindringen von Tuberkelbazillen in den menschlichen Organismus und wird begünstigt durch schlechtes Wohnen, Unterernährung und Unsauberkeit. Die zweckmäßigste und billigste Behandlung dieser Erkrankten ist die Ueberführung aus ungünstigen häuslichen Verhältnissen in eine Anstalt, weil hier größere Verbildungen vermieden, die Gelenke schneller und mit größerer Beweglichkeit wiederhergestellt werden können und dadurch im ganzen eine weit höhere Erwerbsfähigkeit erzielt wird.

Neben der Knochen- und Gelenktuberkulose sind die Schäden der Rachitis für die Krüppelfürsorge von großer Bedeutung. Als Allgemeinerkrankung des ganzen Körpers, die auf Stoffwechselstörung beruht, ist ihr auffallendstes Merkmal die Knochenerweichung, die zu ungeheuren Verbildungen der Gliedmaßen führen kann, zu Rückgratverbiegungen, Verengung des Beckens, verspätete Zahnung und zwerghaftes Wachstum. Die Darstellung dieser Schäden zeigt schon mit Deutlichkeit den Wert der vorbeugenden und belehrenden Arbeit. Befindet sich die Rachitis im ersten Stadium, so ist ein wirksames Mittel zur Heilung die Höhen- sonne, und Verkrümmungen, die zu dieser Zeit schon bestehen, lassen sich fast ausnahmslos durch blutige oder unblutige Methoden beseitigen.

Jede Krüppelfürsorge, die Dauererfolge erzielen will, kann aber ihre Arbeit nicht nur auf das Körperliche richten, sondern muß auch den Krüppel seelisch erfassen. Jede Abweichung vom Normalen schafft einen besonderen psychischen Zustand und auf den muß die Krüppelfürsorge besonders Rücksicht nehmen. Die ärztliche Bewältigung der Leiden erfordert oft eine sehr lange Zeit und diese muß die Krüppelfürsorge dazu benutzen, auch die seelischen Verbildungen zu bekämpfen. Dazu ist natürlich die Ueberweisung in eine Anstalt erforderlich und je früher desto besser, weil da Körper und Geist noch umbildungsfähig sind. In der Schule einer Krüppelanstalt erreichen die Kinder trotz ärztlicher Behandlung in derselben Zeit das Schulziel, wie draußen die gesunden Altersgenossen. Das ist ein Umstand, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, ist doch eine gute Schulbildung gerade für den Krüppel zur Steigerung seiner späteren Erwerbsfähigkeit von außerordentlicher Bedeutung.

Auf den Beruf wird der Krüppel schon vorbereitet während der Schulzeit, durch den Unterricht nach arbeitsunterrichtlichen Grundsätzen und durch Lehrwerkstätten. Um aber später auch erfolgreich arbeiten zu können, muß der Krüppel einen Beruf finden, der seinen Kräften und seiner Begabung angemessen ist. Dazu soll ihm die Berufsberatung in der Anstalt helfen. Schafft man dem Krüppel das höchste Gut — die Selbständigkeit — so bekämpft man gleichzeitig damit das Vagabunden- und Verbrechertum.

Aus dem Gedanken der Produktivität heraus hat der Staat die Erwerbsbefähigung gesetzlich geregelt; in der richtigen Erkenntnis, daß es die sparsamste, zweckmäßigste und würdigste Hilfe für die Krüppel sei, ihre Kräfte dem Wirtschaftsleben nutzbar zu machen. Dadurch bringt man die Krüppel aus der Welt der Unsozialen in die Welt der Sozialen, macht aus einem Almosenempfänger einen Steuerzahler und gibt dem früher von seinen Angehörigen als Last empfundenen eine eigene Existenz. Dieser sozial-ethische Wert ist bei der riesenhaften Zahl von Krüppeln auch für die Allgemeinheit nicht ohne Bedeutung.

Daneben steht dann noch der wirtschaftliche Wert. Ein unversorgter Krüppel kostet der Allgemeinheit eine bestimmte Summe, die er, erwerbsfähig gemacht, selbst verdient. Eine gute Krüppelfürsorge kann also bei den nach Tausenden zählenden Krüppeln viele Millionen an Volksvermögen ersparen und durch die Erwerbsbefähigung der Krüppel ebenso viele Millionen neu hinzuverdienen.

Darum kann in die Krüppelfürsorge und besonders in die vorbeugende und belehrende Arbeit jede Summe hineingesteckt werden, eine glänzende Verzinsung dieses Anlagekapitals ist, wenn auch erst im Laufe der Jahre, gewährleistet.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Zusammenarbeit der Bildungs-, Kultur- und Sportorganisationen der Partei bei Maßnahmen für erwerbslose Jugendliche.

Auf Veranlassung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt fand am 12. Oktober 1931 eine Besprechung zwischen den Vertretern des Hauptausschusses, des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit, der Sozialistischen Arbeiterjugend, der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde und der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege statt über Maßnahmen zur Fürsorge für erwerbslose Jugendliche. Die Verbände kamen zu dem Resultat, ihren Orts- und Bezirksausschüssen zu empfehlen, bei der Einleitung und Durchführung von Maßnahmen für erwerbslose Jugendliche miteinander Fühlung aufzunehmen, um eine Zersplitterung zu vermeiden und zu einem möglichst einheitlichen Vorgehen zu kommen. Bei der Veranstaltung von Kursen für erwerbslose Jugendliche, von Freizeiten in Erholungsheimen, von Speisungen usw. ist ein Zusammenwirken der Verbände, insbesondere der Arbeiterjugend und der Arbeiterwohlfahrt, möglich und wünschenswert. Die Kinderfreunde stellen sich voll und ganz in den Dienst der Winterhilfe der Arbeiterwohlfahrt. Von der Reichsleitung wird Anweisung an die Ortsgruppen ergehen, sich zur Verfügung zu stellen. Dies kann geschehen durch Beteiligung der Kinderfreunde an der Ausgestaltung von Unterhaltungsabenden, durch die Anfertigung von Kinderspielzeug, das dann im Rahmen der Winterhilfe der Arbeiterwohlfahrt an die Kinder Arbeitsloser verteilt wird. Auch für Sammlungen werden die Kinderfreunde, sofern keine pädagogischen Bedenken bestehen, sich gern zur Verfügung stellen.

Es werden folgende Veranstaltungen empfohlen:

Den Erwerbslosen sollen Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden, in denen sie sich tagsüber aufhalten können, Zeitungen und Bücher lesen, möglichst auch einen Radioapparat zur Verfügung haben. Im Rahmen dieser Tagesheime kommen Veranstaltungen belehrender und unterhaltender Art in Frage, an denen die einzelnen Organisationen gemeinsam oder abwechselnd sich beteiligen.

In den Orten, in denen die Möglichkeiten zur Errichtung eines Tagesheimes nicht gegeben sind, empfiehlt sich die Veranstaltung von Abendkursen, in denen systematisch an der Wissensergänzung und der politischen Aufklärung und Unterrichtung zu arbeiten ist.

Film, Lichtbild und Radio sind soweit wie möglich für diese Veranstaltungen nutzbar zu machen.

In einer Reihe von Orten hat man sehr gute Erfahrungen gemacht mit einer Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen, die ihre Räume und ihre Dozenten für Kurse für Erwerbslose zur Verfügung stellen.

Führungen und Besichtigungen von Betrieben, sozialen Einrichtungen, Einrichtungen der Partei, Gewerkschaften, Genossenschaften, Museumsführungen, Wanderungen in die Umgebung sind sehr empfehlenswert.

Einen wesentlichen Bestandteil all dieser Veranstaltungen wird auch eine angemessene Speisung der Erwerbslosen bilden. Gerade in dieser materiellen Frage wird die Arbeiterwohlfahrt mit ihren Einrichtungen, Erfahrungen und Helfern ein dankbares Tätigkeitsfeld haben.

Le.

Ein Heim der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt a.M.

Offene Tages- und Halbtagesheime für die erwerbslose Jugend sind in diesem Notwinter an vielen Orten entstanden. Sie werden getragen von Organisationen oder Jugendämtern. Wir wollen aus der Praxis eines solchen Heimes berichten, nicht uns grundsätzlich über ihren Wert und ihre Bedeutung verbreitern.

Das Filzorgamt (Jugendamt) der Stadt Frankfurt a. M. hat bewußt auf die Schaffung von eigenen Tagesheimen verzichtet. Es hat dafür durch seinen Ortsausschuß für Jugendpflege alle Ansätze, die irgendwo aus eigener Kraft der Organisationen der Jugendpflege, der privaten Wohlfahrt, der gewerkschaftlichen Verbände wuchsen, aufs lebhafteste auch durch finanzielle Unterstützung gefördert. In den so entstandenen Heimen waren von vornherein Kristallisationspunkte zu fester Gemeinschaftsbildung gegeben — andererseits lag die Gefahr nahe, daß nur die einer Gruppe Nahestehenden erfaßt werden.

Eines der ersten, größten und lebendigsten Heime des letzten Winters war in Frankfurt a. M. das Heim der Arbeiterwohlfahrt, das in Verbindung mit der SAJ. ins Leben gerufen wurde und aus eigenen Mitteln, Mitteln des Ortsausschusses und der Regierung finanziert wurde. Die Räume eines Jugendheimes des Ortsausschusses in der inneren Stadt, kleine und zahlreiche Gruppenzimmer, waren vorzüglich für diesen Zweck geeignet. Das Heim wurde als gemischtes Heim für Buben und Mädchen gedacht, und nach genauer Ueberlegung eine weibliche Leitung eingestellt. Schon in den ersten Tagen zeigte es sich, daß der Besuch der Buben sehr reger war, aber die Mädels kaum kamen. 90 Buben, 5 Mädels war so Regel. Die Mädels, wenn sie guten Willens sind, sind eben doch zu Hause noch verwendbar, die stark gefährdeten, weder Buben noch Mädels, finden

sich leider erfahrungsgemäß freiwillig kaum ein. Unserer weiblichen Leitung, einer sehr frischen Genossin, Jugendleiterin, wurde in der ersten Zeit unter all den Buben etwas bange. Aber wohl hauptsächlich ihrem Einfluß war es zu danken, daß der Ton im Heim bei aller Fröhlichkeit nie ausartete, daß auch die größten und rauhesten Buben die Scheu vor der Frau, die sie alle heiß verehrten, in Grenzen hielt. Das Heim war von 2 Uhr mittags bis abends geöffnet. Auf Mittagessen verzichteten wir, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch weil wir den Besuch nur des Mittagessens wegen nicht wollten. Nachmittags gab es Tee und Brötchen.

An Arbeitsmöglichkeiten war Tischlerei für die Buben und Näherei für die Mädels vorhanden. In der Tischlerei wurden die für das Heim noch nötigen Sachen gefertigt und repariert. Es durfte daneben für den Eigenbedarf gearbeitet werden, und es entstand außerdem mancher der Allgemeinheit gehörender Gegenstand, der sonst nicht gearbeitet worden wäre, so Tische und Stühle für einen Kinderspielplatz.

Zwei- bis dreimal kamen Mitglieder des Arbeiterschachklubs und gaben die nötige Anweisung und Belehrung im Schachspiel. Eine Esperantogruppe hatte sich gebildet und lernte unter Führung von Mitgliedern des Arbeiter-Esperantoklubs eifrig. Politische Diskussionsnachmittage, zu denen wir alle möglichen Referenten heranzogen, wechselten mit Besichtigungen von Werken und Betrieben. Das Lesezimmer, für das uns Zeitungen aller Richtungen und alle möglichen Zeitschriften zur Verfügung gestellt waren, war eifrig besucht. An den Vorträgen, Theater- vorstellungen und Konzerten für Erwerbslose im Volksbildungsheim durften unsere Buben und Mädels teilnehmen. Zu den Veranstaltungen des Ortsausschusses für Jugendpflege — Filme usw. — erhielten sie Freikarten. In einem Hallenbad konnte einmal wöchentlich unentgeltlich geschwommen werden.

Wir versuchten, uns ein Bild von der Lage unserer Besucher zu machen und gaben zu diesem Zwecke Personalbogen aus. Die Ausfüllung war nicht so ganz einfach. Zu stark war auch bei unseren Jugendlichen das Mißtrauen, daß man ihnen Arbeitslosenunterstützung oder Wohlfahrtsunterstützung sperren oder kürzen wollte. Wir erfaßten etwa 80 Jugendliche, 7 von unter 18 Jahren, 52 18 bis 21 Jahre, 21 21 bis 24 Jahre alt; es spiegelte sich also genau die Altersschichtung der jugendlichen Erwerbslosigkeit dieses Winters. Arbeitslos kürzer als $\frac{1}{4}$ Jahr waren 4, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahr 35, $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr 27, über 1 Jahr 14. Im Laufe der letzten zwei Jahre mehrmals arbeitslos waren 27. 32 erhielten eigene Arbeitslosenunterstützung, 18 eigene Wohlfahrts-Arbeitslosenunterstützung. (Wir glauben allerdings, daß die Zahlen tatsächlich höher waren.) Bei den Eltern wohnten 70, in Untermiete 10 Jugendliche. Bei 21 Jugendlichen war der Vater erwerbslos, bei 18 tot. 45 waren aus kinderreicher Familie (über 3 Kinder). 24 unserer Jugendlichen gehörten der SAJ. an, 12 weitere sonstigen proletarischen Jugendgruppen oder Sportorganisationen. Vom Rest war ein beträchtlicher Teil stolz auf die Zugehörigkeit zum Reichsbanner, die übrigen blieben ohne jede Bindung.

Wenn wir uns auch bemüht haben, möglichst weite Kreise unserem Heim zuzuführen und unsere Jungen selbst im Arbeitsamt, Fürsorgeamt, auf der Straße Kameraden darauf hinwiesen, so sprach es sich naturgemäß doch bald herum, daß die SAJ. dort stark vertreten sei und es fanden hauptsächlich Jugendliche, die ihr oder verwandten Organisationen nahe standen, den Weg dorthin. Kommunistische Jugend

hielt sich bis auf ganz wenige zurück, machte aber von außen nie den geringsten Störungsversuch.

Im Sommer lösten wir das Heim auf. Wanderungen und Sport treten an seine Stelle, vereinzelte Arbeitsfürsorgemaßnahmen für Jugendliche bringen vorübergehend den einen oder anderen in Arbeit, wobei wir immer wieder die Feststellung machen, daß mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch der Arbeitswille abnimmt. Wir fürchten, daß der Winter uns wieder zur Eröffnung zwingen wird; wir wissen nur zu genau, daß alle diese Maßnahmen nur ein ganz kleiner Notbehelf sind. H.H.

Mitteilungen.

Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Fürsorgerinnen und Fürsorger, Breslau.

Am 3. und 4. Oktober fand in Breslau eine Konferenz der sozialistischen schlesischen Fürsorgerinnen und Fürsorger statt, die von 46 Teilnehmern besucht war.

Dieser erste Versuch, unsere in sozialer Arbeit stehenden Genossinnen und Genossen zusammenzufassen, kann als positives Ergebnis gewertet werden.

Genossin Dr. Wegscheider hatte in liebenswürdiger Weise unserer Bitte, am Sonnabend, dem 3. Oktober, das Referat „Demokratisierung der Verwaltungen“ zu übernehmen, Folge geleistet. Im Anschluß hieran fand im Gewerkschaftshaus ein Begrüßungsabend statt, an dem Bürgermeister Genosse Mache, Breslau, Vizepräsident Genosse Wagner, der Reichstagsabgeordnete Seppel, sowie die schlesischen Genossen des Preußischen Landtages Winzer, Dr. Hamburger und Kunert, als Vertreter der RdK. Landesrat Tilch und als Vorsitzende des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt die Genossin Lüdemann teilnahmen.

Am Sonntag, dem 4. Oktober, wurde die Tagung mit einem Referat des Genossen Giese, „Gefahren des Abbaues der Wohlfahrtspflege in den Gemeinden“ fortgesetzt, an das sich eine äußerst rege Aussprache anschloß.

Genosse Dr. Geisler sprach dann am Nachmittag über „Berufs- und Organisationsfragen“. Während der ausgedehnten Debatte wurden mehrere Anträge gestellt, die ihre einstimmige Annahme fanden. Außerordentlich wurde es von den Teilnehmern bedauert, daß der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Berlin keinen Vertreter entsenden konnte.

Zum Schluß wurde noch folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die in Breslau versammelten sozialistischen Fürsorgerinnen und Fürsorger Nieder-, Mittel- und Oberschlesiens bekennen ihre unerschütterliche Zusammengehörigkeit mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und lehnen alle Spaltungsversuche, unbeschadet der persönlichen Einstellung des einzelnen, im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung einer geschlossenen, schlagkräftigen sozialistischen Arbeiterbewegung ab.“

Tony Zimmer-Müller.

Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt.

Unter dem Vorsitz des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt hielt die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt ihre Vierteljahressitzung am 29. September d. J. in Berlin ab. Die Geschäftsführerin, Frau Dr. Weiland, erstattete Bericht über die Beratungen der Sektionen des 2. Inter-

nationalen Kinderschutzkongresses, der im Sommer 1932 in Genf tagen soll und dessen Themen im einzelnen vorbereitet worden sind. Bemerkenswert ist, daß in den Beratungen der Internationalen Kinderschutzkommission, die bisher ausschließlich aus privaten Organisationen gebildet ist, nunmehr die Frage aufgetaucht ist, ob eine unmittelbare Zusammenarbeit mit den Regierungen der einzelnen Länder aufgenommen werden soll. Das bedeutet, daß auch hier in diesem internationalen Kreis die für Deutschland seit Jahren wesentliche Frage der Zusammenarbeit zwischen privater und öffentlicher Jugendwohlfahrtspflege eine Rolle zu spielen beginnt.

Hildegard von Gierke gab eine Schilderung des Kongresses für Kleinkindererziehung, der vor kurzem in Paris abgehalten wurde, allerdings fast ausschließlich von den romanischen Ländern besickt wurde.

Auf Grund eingehender Vorberatungen in einer Unterkommission wurden Fragen der ländlichen Jugendwohlfahrtspflege erörtert. Im Rahmen der allgemeinen Krise der Wohlfahrtspflege, die sich zum großen Teil in den ländlichen Gebieten besonders stark auswirkt, ist die Jugendwohlfahrt am stärksten gefährdet. Die Kinder sind ja nicht in der Lage, ihre Ansprüche in der Öffentlichkeit durch die Presse und durch Demonstrationen zu vertreten. Auf Grund eingehender Berichte in der Unterkommission, die aus verschiedenen Teilen Deutschlands von allen Richtungen der freien Jugendhilfe erstattet worden waren, muß als außerordentlich dringlich die Aufrechterhaltung der bisher bestehenden Einrichtungen der Kindererziehungsfürsorge gefordert werden. Es handelt sich hierbei zumeist um kombinierte

Tagsheime, die gleichzeitig Kindergarten, Hort und Krippe sind, die häufig mit den Gemeindegewerkschaften verbunden oder in ihren Häusern aufgenommen sind. Die Schwesternpflegestationen stellen in vielen ländlichen Bezirken die ersten Ansatzpunkte für die Durchführung der Wohlfahrtspflege überhaupt dar. Es ist deshalb notwendig, in Zeiten schwerer sozialer Not, wie der gegenwärtigen, diese Vorläufer einer ausgebauten kommunalen Wohlfahrtspflege nicht eingehen zu lassen, da keine Möglichkeit des Ersatzes durch bessere Einrichtungen besteht. Trotz der Finanznöte wurde bei den Beratungen allgemein die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung der Kinder auf dem Lande als unbedingt notwendig erkannt. Wenn die Anstellung hauptamtlicher Kommunalärzte nicht möglich ist, muß versucht werden, durch stärkere Heranziehung ehrenamtlicher Kräfte unter Mitwirkung der ärztlichen Berufsorganisation Mitarbeiter zu gewinnen. Bei den Beratungen werden auch Klagen darüber vorgebracht, daß noch immer aus schematischen und finanziellen Gründen uneheliche Kinder von der Mutter fortgerissen und damit in ihrer Entwicklung geschädigt werden. Weil die Erholungsfürsorge durch Verschickung in Heime bei der herrschenden Finanznot in außerordentlichem Maße eingeschränkt wird, muß für die ländliche Jugendhilfe zum mindesten ein Ausbau der örtlichen Erholungsfürsorge gefordert werden, der nach dem Gesundheitszustand der Kinder in ländlichen Bezirken dringend notwendig ist. Für die Bekämpfung der schädlichen Kinderarbeit auf dem Lande, deren gesetzliche Regelung unter den gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnissen leider nicht erwartet werden kann, soll

zur Aufklärung der Landbevölkerung die Mitarbeit der Landwirtschaftskammern und aller Schulen in ländlichen Bezirken gewonnen werden. Endlich wurde festgehalten, daß auch die Erhaltung der geringen Ansätze für die kulturelle Förderung der Jugend auf dem Gebiete der Jugendpflege in ländlichen Bezirken gerade bei der gegenwärtigen Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit wichtig ist, und daß der Ausbau der Bildungsarbeit in erster Linie für die jugendlichen Erwerbslosen während der Wintermonate in ländlichen Bezirken gefördert werden muß. Für die Vertiefung der Fürsorge für ältere, gefährdete Jugendliche, insbesondere auch die Jugendgerichtsbarkeit und soziale Gerichtshilfe soll versucht werden, durch die Organisationen der freien Jugendhilfe eine stärkere Heranziehung und Schulung von freiwilligen Helfern und eine engere Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsrichtern und Jugendrichtern sowie mit den Arbeitsämtern herbeizuführen, die von der Arbeiterwohlfahrt nach der Schilderung des Genossen Landrat Kranold (Sprottau) schon eifrig durchgeführt wird.

Die Frage des Schutzes der Kinder wandernder Landarbeiter, besonders der unehehlichen Kinder der Paschaare wurde in der Konferenz weiter behandelt. Die Fürsorgerin des inzwischen leider geschlossenen „Winterheims Ernterast“ in Prenzlau gab einen erschütternden Bericht über die Leiden der wandernden Landarbeiterfamilien in vielen Schnitterkasernen in Mecklenburg und Pommern. Bedauerlicherweise ist die Erhaltung des Winterheims Ernterast, das einen ersten Ansatz für die Betreuung der heimatlosen Familien dieser Wanderarbeiter darstellte, nicht möglich gewesen, und es ist noch ungewiß, ob an

anderer Stelle die Arbeit wieder aufgenommen werden kann.

Die bisherigen Feststellungen der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt über den Umfang der Unfälle von Kindern durch die Beschäftigung in der landwirtschaftlichen Arbeit oder durch Verkehrsunfälle hat bereits ein bemerkenswertes Material ergeben. Frau Dr. Mende berichtete, daß nach den bisher vorliegenden Prüfungen die Unfälle auf den Landstraßen in ländlichen Bezirken sich außerordentlich vermehrt haben, weil die Kinder infolge des Mangels an Erziehungseinrichtungen und der Beschäftigung der Eltern und Erwachsenen auf den Feldern tagsüber ohne Aufsicht sind und deshalb den Gefahren der Straße stärker preisgegeben sind. In der Kinderarbeit auf dem Lande sind zahlreiche Betriebsunfälle durch das Fehlen der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen an den landwirtschaftlichen Maschinen und durch die verbotene Beschäftigung in der Nähe von gefährlichen Maschinen zurückzuführen. Es wurde beschlossen, die Schulen um stärkere Aufklärungsarbeit zu bitten und zu versuchen, ein Merkblatt herzustellen, das unter Heranziehung von Ärzten, Lehrern, Jugendämtern und Gewerbeämtern zur Verteilung gelangen soll.

Seitens der Mitglieder der Deutschen Zentrale wurde ferner Bericht erstattet über die weiteren Erfahrungen auf dem Gebiete der Hilfsmaßnahmen für jugendliche Erwerbslose. Für den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt gab Genossin Dr. Magnus einen Bericht über die umfangreiche Arbeit der Orts- und Bezirksausschüsse der Arbeiterwohlfahrt auf diesem Gebiete, über die an dieser Stelle mehrfach berichtet worden ist. Auch seitens

der anderen Organisationen wurden zahlreiche Kurse und Bildungsarbeiten für die jugendlichen Erwerbslosen geschildert.

Die Deutsche Zentrale beschloß auch an der Vorbereitung der Internationalen Kon-

ferenz für soziale Arbeit in Frankfurt a. M. im Juli 1932 und für die Internationale Kinderschutzkonferenz in Genf teilzunehmen. Die Vorbereitung soll durch eine Unterkommission bearbeitet werden. W. F.

B Ü C H E R S C H A U

Organisationsfragen der Reichsversorgung. (Preis 1,20 Mk.)

Unter diesem Titel ist in der Bücherei des Zentralblattes für Reichsversicherung und Reichsversorgung (Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Preis 1,20 Mk.) eine 26 Druckseiten umfassende Schrift von Ministerialrat Dr. Hartrodt (Reichsarbeitsministerium) erschienen, die stärkste Beachtung weitester Kreise, besonders aber von Seiten der Kriegsoption verdient. Der Verfasser nimmt Stellung zu den vom Reichsrat ausgehenden Bestrebungen, die dahin gehen, „die Versorgungsverwaltung mit dem Ziel der Vereinigung organisch umzugestalten“, sie „in der Mittelinstanz mit den Landesverwaltungen und in der örtlichen Instanz mit den Landes- und Kommunalbehörden enger als bisher zu verbinden“. Ministerialrat Dr. Hartrodt hat vollkommen recht, wenn er mit Bezug auf die seiner eindrucksvollen Arbeit wörtlich vorangestellten Reformvorschläge der „Freunde“ des Versorgungswesens sagt, niemand könne sich daraus ein Bild machen, wie die Umgestaltung eigentlich gedacht sei. Wenn er weiterhin dazu sagt, die Gegenüberstellung der Versorgungsverwaltung mit lebenden Verwaltungen, wie sie in den Reformvorschlägen zum Ausdruck kommt, müsse überraschen, so berührt er damit zweifellos den eigentlichen Ausgangspunkt jener abwegigen

Pläne: die Versorgungsverwaltung nicht zu den lebenden Verwaltungen zählen kann man nämlich nur, wenn man völlig unzutreffende Vorstellungen von dem ungeheuren Umfang und der auf Jahrzehnte hinaus hervorragenden Bedeutung des Versorgungswesens und von der Vielseitigkeit seiner inneren Struktur hat und wenn man ferner nicht weiß, daß die Versorgungsverwaltung organisatorisch so fortgeschritten ist, daß sie manchem andern Gebiet als Vorbild einer lebenden Verwaltung dienen könnte. Leider ist nicht nur in weiten Bevölkerungskreisen der Gedanke an die Kriegsoption, der in den Kriegsjahren unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse so lebendig war, allmählich verblaßt. Auch in führenden Köpfen, die besser unterrichtet sein müßten, sind in dieser Richtung Trugbilder entstanden, die in Verbindung mit gewissen Sonderinteressen geeignet sind, einen fruchtbaren Boden für das Gedeihen unmöglicher Reformpläne abzugeben. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß Ministerialrat Dr. Hartrodt als langjähriger, hervorragender Sachkenner die angedeuteten Reformvorschläge kritisch untersucht und ad absurdum geführt hat.

Er zeichnet zunächst den Aufbau der dem Reichsarbeitsministerium unterstellten Reichsversorgungsverwaltung, die sich wie folgt gliedert: 12 Hauptversorgungsämter, 98 Ver-

sorgungsämter, 16 Versorgungs-
ärztliche Untersuchungsstellen, 33
Orthopädische Versorgungsstellen,
7 Versorgungskrankenhäuser, 11
Versorgungskuranstalten und 3
Kriegsinvalidenhäuser mit einem
Personalbestand von 7497 Beamten,
1528 Angestellten und 996 Arbeitern
(von denen 321 im Krankenhaus-
dienst tätig sind). Rund 2,2 Mil-
lionen Volksangehörigen kommt
die Tätigkeit der Versorgungs-
behörden zugute. Der materielle
Aufwand für Versorgungszwecke
mit mehr als 1,4 Milliarden Mark
jährlich stellt einen der größten
Verwaltungsposten im Reichshaushalt
dar. Der Verwaltungskosten-
aufwand beträgt nur 4,3 Proz.

Es werden sodann in der Arbeit
die Möglichkeiten untersucht, mit
denen nach den bisher bekannt-
gewordenen Reformvorschlägen im
Falle einer Umgestaltung der Ver-
sorgungsverwaltung zu rechnen ist,
nämlich die Verbindung mit der
Reichsfinanzverwaltung oder eine
Verschmelzung mit der Sozialver-
sicherung oder eine Uebertragung
der Aufgaben auf Landes- oder
Gemeindebehörden. Da alle diese
Vorschläge von dem Gedanken
beeinflusst sind, daß die Versorgung
eine Art Abwicklungstätigkeit sei,
die in absehbarer Zeit ihr Ende
finden müsse, wird sodann darauf
hingewiesen, daß allein die Zahl
der versorgungsberechtigten Be-
schädigten in der Zeit von 1924 bis
1927 noch um 120 000 gestiegen sei
und weiterhin nachgewiesen, daß
auch nach 20 Jahren noch mit rund
1 Million versorgungsberechtigten
gerechnet werden muß. Daraus
wird der unwiderlegliche Schluß
gezogen, daß die Versorgungs-
behörden noch auf Jahrzehnte
hinaus eine Arbeit vor sich haben,
die nach der Zahl der zu betreu-
enden Personen wie nach der
finanziellen Tragweite für das Reich
die Aufrechterhaltung einer eigenen
Verwaltung verlangt.

Wenn man sodann die weiteren
Ausführungen des Verfassers über
die Auswirkungen, mit denen bei
einer Umgestaltung des Versor-
gungswesens im Sinne der oben
angedeuteten drei Möglichkeiten
gerechnet werden muß, unvorein-
genommen auf sich wirken läßt,
so kommt man zu der Ueberzeu-
gung, daß es geradezu ein Schuld-
bürgerstreich wäre, wenn man
einen wohlorganisierten selbstän-
digen Zweig der Reichsverwaltung,
in lebensunfähige Splitter aufgeteilt,
wesensfremden Verwaltungen an-
hängen wollte. Es würde zu weit
führen, hier auf Einzelheiten ein-
zugehen. Wer sich weiter in die
Materie vertiefen möchte, und dies
ist jedem zu empfehlen, der sich
für das Wohl der Kriegsoffer
interessiert, der möge sich die
interessante Schrift beschaffen. Nur
ein Gedanke, den der Verfasser
weniger in den Vordergrund stellt,
sei hier noch hervorgehoben: Eben-
so wie Umfang und Bedeutung der
Arbeit der Versorgungsbehörden
vielfach unterschätzt wird, so wird
auch die Schwierigkeit und Viel-
seitigkeit dieser Arbeit verkannt.
Diese Arbeit läßt sich nicht vereinfachen,
weil die Mittel zu einer
schematisierten Versorgung, die
für alle Fälle ohne soziale Differen-
zierung ausreichen würde, leider
fehlen. Infolgedessen muß, um die
verfügbaren beschränkten Mittel
eingermaßen sozial gerecht zu ver-
teilen, eine gewisse Komplizierung
des materiellen Rechts in Kauf ge-
nommen werden, dessen Durch-
führung naturgemäß einen etwas
höheren Verwaltungsaufwand er-
fordert, als die Anwendung einer
einfachen sogenannten Knochen-
taxe. So hat sich denn das Ver-
sorgungsrecht allmählich zu einer
Spezialwissenschaft entwickelt, in
der sich nur ein über langjährige
Ausbildung und Erfahrung ver-
fügender, auch auf die besonders
Psyche der beteiligten Volkskreise
eingestellter Beamtenkörper erfolg-

reich betätigen kann. Jeder Versuch einer durchgreifenden Aenderung des geltenden Rechts wäre nur um den Preis einer ganz erheblichen Erhöhung des sachlichen Aufwands zu erkaufen.

Ministerialrat Dr. Hartrodt faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen in die folgenden Sätze zusammen: Eine sachliche Notwendigkeit für eine andere Organisation des Versorgungswesens besteht nicht. In den erörterten Möglichkeiten ist eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes nicht zu erblicken. Finanzielle Ersparnisse sind nicht zu erzielen. Statt dessen würden eine nicht unwesentliche Zunahme an Verwaltungsarbeit, eine Erschwerung des Geschäftsganges, eine höchst bedenkliche Unübersichtlichkeit oder Zersplitterung in der Organisation, eine Gefährdung der finanziellen Belange des Reichs sowie unerwünschte politische Schwierigkeiten in Kauf genommen werden müssen.

Roßmann.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1932, 766 Seiten.

Preis 2 Mk.

Der Kalender ist recht vielseitig und unterhaltend. Er vermittelt historische Daten aus der Arbeiterbewegung, bringt astronomische Angaben (Mondphasen, Sonnenauf- und -untergänge, Planetenbewegung usw.) und ist ausgestattet mit guten Bildern, die in Kupfertiefdruck hergestellt sind. Der Kalenderblock ist durch die „Vorwärts“-Druckerei und alle Parteibuchhandlungen zu beziehen.

„Gesellschaft und Wirtschaft.“

Kalender 1932. Herausgegeben von H. C. B. Sommer und Ad. Wilh. Bauche. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W130, 56 Blätter, Preis 2 Mk.

Der Kalender vermittelt in einer guten Darstellung Wirtschaftskunde und Gesellschaftswissen-

schaft. Er betont die inneren Widersprüche des kapitalistischen Systems, den Kontrast zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, zwischen Elend und Ueberfluß, bringt wichtige Zahlen z. B. über die Arbeitslosigkeit in Deutschland 1930/31, behandelt die Tarifverträge, die internationale Gewerkschaftsbewegung usw. Der Kalender kann unbedingt als gutes Schulungsmittel angesprochen werden.

Wintermerkblatt: Wie schütze ich den Säugling im Winter? Herausgegeben vom Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf. Zusammengestellt vom Städtischen Gesundheitsamt, Düsseldorf. Bezugspreis: 100 Stück 1,80 Mk., 500 Stück 8,50 Mk. und 1000 Stück 16 Mk.

Das Merkblatt enthält Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere der jungen Mütter, über die wirksame Bekämpfung der dem Säugling im Winter drohenden Gefahren. Es gibt in kurzer, einprägsamer Form Ratschläge für die richtige Ernährung und Kleidung, vernunftgemäße Abhärtung des Säuglings, Hebung seiner Widerstandskraft und Schutzmaßnahmen gegen Erkältungen und Infektionen.

Die Verbreitung des Merkblattes durch Mütterberatungsstellen, Fürsorgerinnen und Pflegerinnen, bei Kursen und Hausbesuchen ist zu empfehlen.

Es ist zu beziehen durch den Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege, Düsseldorf, Regierung, Cecilienstraße 2.

Neueingang.

Tabellen für jedermann. Von Arthur Wagner. Mit vielen Beispielen, Zeichnungen und Lösungen. Verlag Gebrüder Jänecke Hannover. 88 Seiten. Taschenformat. Preis 1 Mk.

Schriftleitung: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Siegartweg 8. Verantwortlich für die Redaktion: Lotte Lemke. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.